

Große Anfrage

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Antwort

der Landesregierung

Zukunft des Ehrenamts in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Struktur des Ehrenamts in Baden-Württemberg

1. Welches sind die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg (wenn möglich, bitte Verteilung auf die Bereiche in Zahlen darstellen)?
2. Wie hoch ist die Ehrenamtsquote in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen im Vergleich – sofern bekannt – mit anderen Bundesländern?
3. Sind der Landesregierung Unterschiede in der Struktur der Beteiligungsformen zwischen urbanen und ländlichen Räumen in Baden-Württemberg bekannt?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Trend hin zu projektbezogenem, zeitlich begrenztem ehrenamtlichen Engagement?
5. Wie schätzt die Landesregierung den Stellenwert der Digitalisierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen im Land ein?

II. Heranführung neuer Zielgruppen an das Ehrenamt

1. Welche Möglichkeiten schafft die Landesregierung, um einzelne gesellschaftliche Gruppen wie z. B. junge Menschen, Frauen, Menschen in der Familienphase, Menschen mit Behinderungen, bildungsferne Gesellschaftsschichten, Seniorinnen und Senioren stärker als bisher an das Ehrenamt heran und auch gezielt in die Vorstandsgremien von Vereinen zu führen?
2. Welche konkreten Maßnahmen sollen für die vordringlichen Zielgruppen jeweils ergriffen werden?
3. Inwieweit verfügt die Landesregierung über Erfahrungen bzw. Best-Practice-Beispiele, wie Menschen mit Fluchterfahrungen an Ehrenämter herangeführt werden können und gibt es darüber hinaus Zahlen für Baden-Württemberg, die das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten widerspiegeln, welches wegen der Methodik des Freiwilligen-survey nur bedingt abgebildet werden kann?

III. Engagementstrategie Baden-Württemberg

1. Welche Handlungsempfehlungen der Engagementstrategie Baden-Württemberg wurden bisher in welcher Form umgesetzt?
2. Wie hat sich die Engagementstrategie als fortlaufender, dynamischer Prozess weiterentwickelt?
3. Wie wird das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ angenommen, d. h. welche Mittel wurden bisher daraus abgerufen?
4. Welche Erfahrungen wurden mit dem Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“ bisher gemacht und wie viele Anträge wurden seit Februar 2016 gestellt?
5. Gibt es erste Bewertungen und Ergebnisse des Förderprogramms „Gemeinsam sind wir bunt“?
6. Wie bewertet sie den Ehrenamtspreis „ECHT GUT“?
7. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren einen Engagementnachweis Baden-Württemberg als Anerkennung ihrer freiwillig geleisteten Arbeit beantragt?
8. Spielt dieser bei der Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze sowie bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst des Landes eine Rolle?
9. Wie unterstützt die Landesregierung Ganztagschulen, die häufig auf das Angebot von Vereinen und ihren Ehrenamtlichen setzen, in der Ausgestaltung der entsprechenden Angebote?
10. Welche Möglichkeiten sieht sie, um Schülerinnen und Schüler im schulischen Rahmen, insbesondere auch im Rahmen der Ganztagschule, an ehrenamtliche Aktivitäten heranzuführen?

IV. Förderung des Ehrenamts und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie die über das Land abgeschlossenen Sammelverträge zur Ehrenamtsversicherung (Unfall und Haftpflicht) von Engagierten genutzt werden?
2. Sind ihr weitere Landkreise bekannt, die nach dem Vorbild des Landkreises Göppingen ein „Bildungsprogramm Ehrenamt“ anbieten bzw. ein solches anstreben?
3. Gibt es Erhebungen zur Bedeutung von Ehrenamt als Berufseinstiegsmöglichkeit, z. B. im Bereich des Wechsels von der Freiwilligen Feuerwehr in den hauptamtlichen Dienst?
4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kommunen im Land Sonderleistungen für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren (z. B. eine Löschrente oder ähnliches) anbieten?
5. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie oft Freistellungen für den Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den letzten zehn Jahren (seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit) erfolgt sind und ob es dabei Unterschiede zwischen Behörden und der Privatwirtschaft gibt?
6. Wie bewertet sie die Umsetzung der Empfehlungen der „Längsschnitt-Studie Bürgermentoren“ des IfaS bezüglich der Erweiterung des Mentorenkonzepts?
7. Wie bewertet sie grundsätzlich die Zahlung von Aufwandsentschädigungen bzw. Sachzuwendungen an Ehrenamtliche?
8. Bestehen aus Sicht der Landesregierung bundesgesetzliche Vorgaben im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht, die eine Stärkung des Ehrenamts im Land erschweren und welche Initiativen wird sie gegebenenfalls dagegen ergreifen?
9. Wie bewertet die Landesregierung eine Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts durch die Anrechnung von Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung?
10. Gibt es Überlegungen, einen Landes-Ehrenamtspreis für in der Flüchtlingshilfe besonders engagierte Personen und Vereine einzuführen?
11. Welche Möglichkeiten sieht sie, das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen, beispielsweise durch die Schaffung einer speziellen Ehrung für Jugendliche, besonders zu würdigen?
12. Welche Möglichkeiten sieht sie, kleine Vereine ohne Dachverbände, insbesondere aus dem sozialen Bereich, zu unterstützen?

12. 04. 2018

Andreas Schwarz, Seemann
und Fraktion

Dr. Reinhart, Hockenberger
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren auf vielfältige Art und Weise zukunftsweisende Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gefördert und ausgebaut.

Das wollen wir erhalten und fortführen durch eine weitere Stärkung der Anerkennungskultur, durch Wertschätzung der vielfältigen Initiativen, durch den Abbau von Hemmnissen sowie durch strukturelle Erleichterungen. Zudem halten wir es für wichtig, diese Bemühungen differenziert auf spezifische Zielgruppen wie Menschen in der Familienphase oder Rentnerinnen und Rentner auszurichten.

Diese Große Anfrage soll daher einen Überblick geben, welche Fortschritte in den verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements bereits gemacht wurden und welche weiteren Schritte sich daraus für die zukünftige politische Arbeit ergeben.

Denn bürgerschaftliches Engagement ist ein Gewinn für die Gesellschaft und die lebendige Grundlage unserer Demokratie, in der sich alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status engagieren können. Eine aktive Bürgergesellschaft braucht möglichst viele ehrenamtlich engagierte Menschen, die sich einbringen und sich für die Integration von Menschen in die Gemeinschaft, wie auch für den Erhalt und die Weitergabe kultureller Werte einsetzen.

Das Ehrenamt ist damit zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Juni 2018 Nr. III:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

In Vertretung

Schopper
Staatssekretärin

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration

Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 Nr. 24-0141.5-016/3874 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Struktur des Ehrenamts in Baden-Württemberg**Vorbemerkung:**

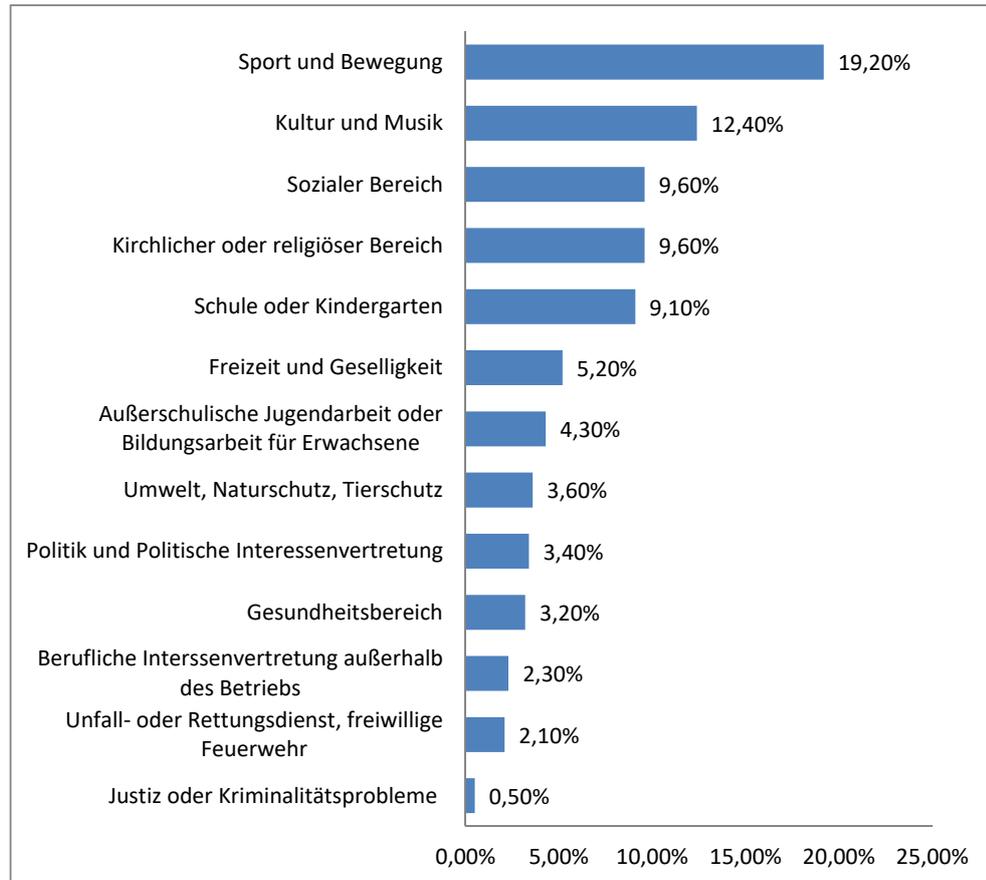
In der Fachdebatte wird häufig zwischen den Begriffen Ehrenamt, bürgerschaftliches oder zivilgesellschaftliches Engagement und freiwilliges Engagement unterschieden. In der Praxis vor Ort spielen diese Differenzierungen eine untergeordnete Rolle. Im Folgenden werden bei der Verwendung eines der Begriffe stets alle Engagementformen inkludiert und als gleichwertig verwendet.

1. Welches sind die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg (wenn möglich, bitte Verteilung auf die Bereiche in Zahlen darstellen)?

Zur Beantwortung wird Bezug auf den Deutschen Freiwilligensurvey 2014 (Veröffentlichung März 2016) genommen. Der Freiwilligensurvey ist das zentrale Instrument zum Monitoring des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in Deutschland und wurde 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum vierten Mal durchgeführt. Neben den umfangreichen Hauptberichten, die zu allen Erhebungswellen vorgelegt wurden, gab es in der Vergangenheit bereits Sonderauswertungen für einzelne Länder, so auch für Baden-Württemberg (Veröffentlichung September 2016).

Nach dem aktuellen Freiwilligensurvey sind die Menschen in Baden-Württemberg in folgenden Bereichen freiwillig engagiert: Die höchsten Anteile freiwillig Engagierter sind wie auf Bundesebene im Bereich Sport und Bewegung zu finden (siehe Abbildung 1). In diesem Bereich sind 19,2 Prozent der in Baden-Württemberg lebenden Menschen ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Die Anteile liegen dabei über dem Bundesdurchschnitt für diesen Bereich (Engagierte: 16,3 Prozent). Der zweitgrößte Bereich ist der Bereich Kultur und Musik mit 12,4 Prozent. Dieser Anteil liegt ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt (Engagierte: 9,0 Prozent). Mit jeweils 9,6 Prozent schließen sich daran die Anteile Engagierter im sozialen Bereich (Bund: 8,5 Prozent) und im kirchlichen oder religiösen Bereich (Bund: 7,6 Prozent) an.

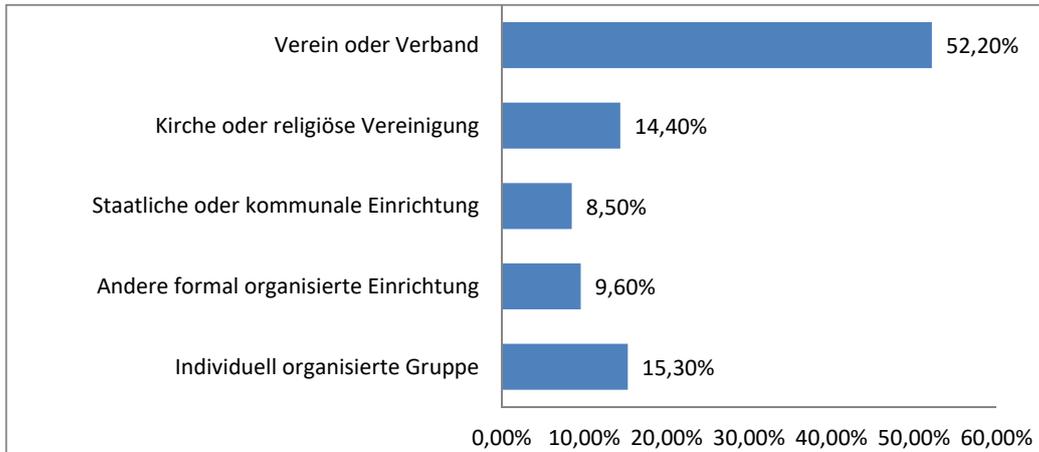
Abb. 1: Anteile freiwillig Engagierter nach Engagementbereichen 2014



Quelle: Kausmann u. a., 2017: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden, FWS 2014. Berechnungen des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), gewichtet. Basis: Alle Befragten in Baden-Württemberg. FWS 2014 (n = 2.176).

Der aktuelle Freiwilligensurvey zeigt ebenso, dass in Baden-Württemberg die Menschen am häufigsten im Rahmen eines Vereins beziehungsweise Verbandes ihre freiwillige Tätigkeit ausüben. 52,2 Prozent der Engagierten sind im Verein oder in einem Verband aktiv. Im Bundesgebiet sind es 52,1 Prozent (siehe Abbildung 2). Dem Engagement im Verein folgt das Engagement in individuell organisierten Gruppen (15,3%).

Abb. 2: Anteile freiwillig Engagierter nach Organisationsformen 2014



Quelle: Kausmann u. a., 2017: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden, FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Engagierten in Baden-Württemberg. Organisationsform (n = 1.076).

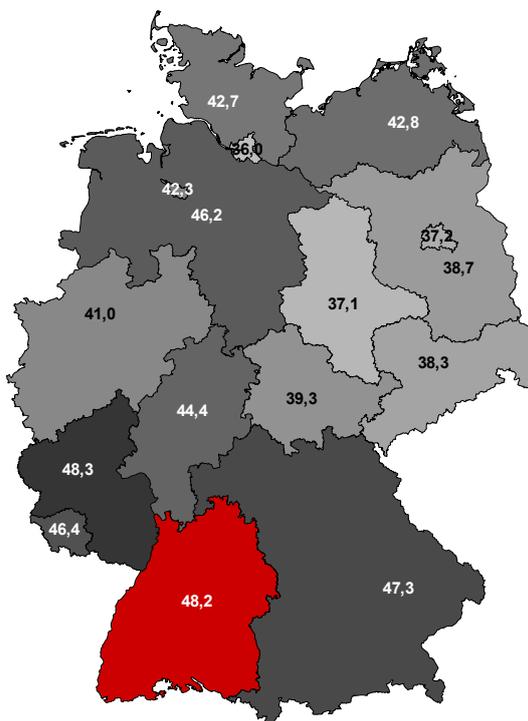
2. Wie hoch ist die Ehrenamtsquote in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen im Vergleich – sofern bekannt – mit anderen Bundesländern?

Nach dem Freiwilligensurvey 2014 liegt der Anteil der Menschen, die freiwillig engagiert sind, in Baden-Württemberg bei 48,2 Prozent. Der Anteil liegt damit in Baden-Württemberg mit 48,2 Prozent um 4,6 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt. Eine gesonderte Auswertung nach Landkreisen liegt nicht vor.

Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Bundesländern wird auf Abbildung 3 aus dem Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014 (September 2016) verwiesen.

Abb. 3: Engagementquote nach Bundesländern 2014

Bundesland	Engagementquote
Rheinland-Pfalz	48,3 %
Baden-Württemberg	48,2 %
Bayern	47,3 %
Saarland	46,4 %
Niedersachsen	46,2 %
Hessen	44,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	42,8 %
Schleswig-Holstein	42,7 %
Bremen	42,3 %
Nordrhein-Westfalen	41,0 %
Thüringen	39,3 %
Brandenburg	38,7 %
Sachsen	38,3 %
Berlin	37,2 %
Sachsen-Anhalt	37,1 %
Hamburg	36,0 %



Quelle: Kausmann u. a., 2017: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden, FWS 2014, gewichtet, eigene Berechnungen (DZA). Basis: Alle Befragten der sechzehn Länder (n = 28.689). Karte erstellt mit Easymap.

3. Sind der Landesregierung Unterschiede in der Struktur der Beteiligungsformen zwischen urbanen und ländlichen Räumen in Baden-Württemberg bekannt?

Der Freiwilligensurvey 2014 wies für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg eine Engagementquote von 52,6 Prozent aus. Der ländliche Raum steht strukturell für Zusammenleben, Gemeinschaft und Miteinander. Für die Menschen auf dem Land ist eine aktive „Mitmachgesellschaft“ seit jeher selbstverständlich, da sie sich gegenüber einer urbanen Gesellschaft mit ihrem reichhaltigen Dienstleistungsangebot oft selbst helfen oder organisieren müssen.

Grundsätzlich haben ländliche Räume gegenüber Großstädten, deren Engagementquoten niedriger sind (Freiwilligensurvey 2014: 47,5%), nach Ansicht der Wissenschaft die vermuteten Vorteile, dass beispielsweise die Anwerbung für Engagement vor allem über persönliche Kontakte erfolge, die in ländlichen Räumen enger seien und die Menschen in ländlichen Gebieten darüber hinaus weniger mobil seien als in Ballungsräumen, was für ein Engagement förderlich zu werten sei. Hinzu komme, dass in ländlichen Gebieten viele ältere Menschen bereit seien, sich vor Ort einzubringen.

Der ZiviZ-Survey 2017 (Zivilgesellschaft in Zahlen) stellt fest, dass „das traditionelle Vereinswesen, zu dem viele Sport-, Freizeit- und Geselligkeitsvereine gehören, (...) insbesondere in ländlichen Regionen ausgeprägt (ist). Dem stehen Stiftungen und gemeinnützige Kapitalgesellschaften gegenüber, die stärker in urbanen Regionen zu finden sind. Zivilgesellschaften sind damit regional divers.“ (Priemer u. a., 2017: Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken, ZiviZ-Survey, Essen, S. 9)

4. Wie bewertet die Landesregierung den Trend hin zu projektbezogenem, zeitlich begrenztem ehrenamtlichen Engagement?

Die Landesregierung bewertet auch das projektbezogene, zeitlich begrenzte ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger positiv. Durch die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist es vielen Menschen nicht mehr möglich oder nicht passend zur Lebensplanung, sich dauerhaft und über Jahre für ein Engagement zu verpflichten. Sie sind aber dennoch bereit, sich – temporär – für das Gemeinwohl zu engagieren. Wie wertvoll dieses temporäre Engagement ist, hat sich unter anderem in den vergangenen Jahren angesichts der großen Hilfsbereitschaft gegenüber den ankommenden Geflüchteten gezeigt. Aus Sicht der Landesregierung sollte temporäres Engagement ebenso wie ein dauerhaftes gefördert werden.

Projektbezogenes und damit zeitlich begrenztes ehrenamtliches Engagement kann darüber hinaus eine Möglichkeit darstellen, auch solche Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, die sich nicht dauerhaft verpflichten wollen oder können. Es bietet auch Vereinen die Möglichkeit, neues Engagement anzubieten und so neue Engagierte für den Verein zu interessieren.

Die Kommunen im ländlichen Raum haben hiermit positive Erfahrungen sammeln können. Auch in den LandFrauenvereinen ist zum Beispiel ein Trend zu projektbezogenem, zeitlich befristetem Ehrenamt zu beobachten. Die Arbeit der Land Frauenverbände in Baden-Württemberg zeichnet sich durch ein außerordentlich hohes ehrenamtliches Engagement aus. Um die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen, geht der Trend weg von allein verantwortlichen Vorsitzenden hin zu Vorstandsteams mit zwei bis drei gleichrangigen Vorstandsmitgliedern.

Diesen Trend aufzugreifen und zu stärken ist auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass sich in Baden-Württemberg immerhin 10,8 Prozent der aktuell nicht engagierten Personen „sicher“ vorstellen können, sich in Zukunft zu engagieren, und 56,6 Prozent können sich vorstellen, sich „vielleicht“ zu engagieren. Möglichkeiten für ein zeitlich begrenztes beziehungsweise projektbezogenes Engagement könnten hier ein Bindeglied sein, diese Personengruppe längerfristig zu gewinnen. (Kausmann u. a., 2017: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen-survey 2014, Wiesbaden, S. 48)

Um eine differenziertere Datenlage zu neuen Formen des Engagements zu erhalten, unterstützt die Landesregierung das Vorhaben, die Datenerhebung bei der anstehenden fünften Welle des Freiwilligen-survey entsprechend auszubauen, nachdrücklich. Die bundesweite Erhebung ist für 2019 vorgesehen.

5. Wie schätzt die Landesregierung den Stellenwert der Digitalisierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen im Land ein?

Das Kompetenzzentrum Öffentliche IT, das vom Bundesinnenministerium gefördert wird, hat verschiedene Stellungnahmen zum Digitalen Engagement veröffentlicht. Danach helfen digitale Dienste, bürgerschaftliches Engagement zu flexibilisieren und bringen neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements hervor.

Hierbei ist es entscheidend, digitale Möglichkeiten zu nutzen und effiziente sowie effektive Prozesse gewährleisten zu können. Die Digitalisierung kann die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen erleichtern. Gleichzeitig spielt digitale Technik eine immer wichtigere Rolle, was schon alleine beim Internetauftritt von ehrenamtlichen Institutionen deutlich wird. Schließlich können digitale Instrumente einen wichtigen Beitrag dazu leisten, ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure zu vernetzen.

Darüber hinaus entstehen ganz neue, „entörtlichte“ Engagementformen, die sich überwiegend oder ausschließlich im Internet abbilden, wie beispielsweise Wikipedia oder OpenStreetMap, Wheelmap, generell OpenSourceProjekte, bei denen Freiwillige Daten erheben und Wissen zugänglich für alle machen, Online-Seelsorge oder Crowdfunding, aber auch politisches Engagement, wie Online-Petitionen.

Eine besondere Rolle spielt die Digitalisierung im Bereich der spontanen Not- hilfe, beispielsweise in der Flüchtlingshilfe oder bei Naturkatastrophen wie zum Beispiel Hochwasser. Hier war in der jüngeren Vergangenheit des Öfteren zu be- obachten, dass engagierte Einzelpersonen internetbasiert sehr schnell und unbüro- kratisch Strukturen schaffen konnten, die zu schneller und passgenauer Hilfe für die Betroffenen vor Ort geführt haben.

Ehrenamtliches Engagement wird heute generell mit modernen Medien und damit digital unterstützt. Die Digitalisierung kann im ländlichen Raum helfen, Wege zu verkürzen und die staatliche Daseinsvorsorge auch in Zeiten des demographi- schen Wandels zu sichern. Die Digitalisierung kann zudem dazu beitragen, ehren- amtlich getragene Strukturen weiterzuentwickeln. Die digitale Vernetzung von Informationen und Kontakten (Adressen) ist ein entscheidendes Kriterium, damit die Organisation im Ehrenamt und in der Zivilgesellschaft im ländlichen Raum erfolgreich funktioniert. Grundvoraussetzung für die digitale Teilhabe im ländli- chen Raum ist ein flächendeckendes, leistungsstarkes und stabiles Kabelnetz.

Intranet-Lösungen ermöglichen beispielsweise eine schnellere und effizientere Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das unternehmensweite CSR-Engagement (Corporate Social Responsibility), bieten diesen einen leichteren Einstieg in eigenes Engagement und schaffen dazu neue Organisations- und Vernetzungsmöglichkeiten. Zudem erlauben digitale Lösungen wie zum Beispiel Online-Fragebögen eine genauere Messung, Auswertung und Aufbereitung der Auswirkungen von CSR-Maßnahmen oder von Stakeholder-Dialogen. Die Nut- zung digitaler Informationskanäle erlaubt schließlich für berichtspflichtige wie auch für nicht berichtspflichtige Unternehmen eine zielgruppenadäquate Kommuni- kation und Berichterstattung über CSR-Maßnahmen.

II. Heranführung neuer Zielgruppen an das Ehrenamt

- 1. Welche Möglichkeiten schafft die Landesregierung, um einzelne gesellschaft- liche Gruppen wie z. B. junge Menschen, Frauen, Menschen in der Familien- phase, Menschen mit Behinderungen, bildungsferne Gesellschaftsschichten, Seniorinnen und Senioren stärker als bisher an das Ehrenamt heran und auch gezielt in die Vorstandsgremien von Vereinen zu führen?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen sollen für die vordringlichen Zielgruppen je- weils ergriffen werden?*

Die Fragen zu II.1. und II.2. werden zusammen beantwortet. Ein übergeordnetes Ziel der Engagementpolitik des Landes ist es, dass sich alle Menschen unabhän- gig von Alter, Herkunft, einer Behinderung, Einkommen, Bildung, Religion, Ge- schlecht oder sexueller Orientierung engagieren können. Denn Engagement be- deutet gesellschaftliche Teilhabe und ist ein Ausgangspunkt vielfältiger Beteili- gungsformen. Dieser Gedanke war daher auch Richtschnur bei der Erarbeitung der Landesengagementstrategie.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Landesregierung eine aktive Engagement- und Ehrenamtspolitik als wichtigen Teil der Gesellschafts- und Demokratiepoli- tik. Dabei sind verlässliche Strukturen zur Förderung des Engagements wesent- lich. Begleitet wird diese Strukturförderung durch gezielte Projektförderungen wie beispielsweise die Unterstützung von Maßnahmen zur Qualifizierung enga- gierter Bürgerinnen und Bürger sowie der hauptamtlichen Fachkräfte im Bereich des Engagements. Diese verzahnte Förderung bildet das Fundament einer gelun- genen Engagementpolitik.

Die Frage, wie neue Zielgruppen erreicht werden können, stand im Zentrum des von der Baden-Württemberg Stiftung 2016/2017 geförderten Programms „Ge- meinsam sind wir bunt“. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Landes- engagementstrategie (LES) bei der Gewinnung von neuen Mitwirkenden im Ehrenamt. Ebenso trägt es allgemein dazu bei, die ehrenamtlichen Strukturen zu stärken und zu unterstützen. Durch die Programmlinie konnte die Teilhabe oder Aktivierung von Personen aus den in der Frage genannten Gruppen erreicht wer- den (auf die Antwort zu Ziffer III.5. wird verwiesen).

Insgesamt achtet die Landesregierung darauf, dass Fördervoraussetzungen für Förderprogramme so formuliert werden, dass das Erreichen von bislang unterrepräsentierten Gruppen für das Engagement die Chancen auf eine Förderung erhöht.

Folgende Maßnahmen sind über das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ hinaus beispielhaft zu nennen:

Jugend und Familie

Das Ministerium für Soziales und Integration setzt mit dem Masterplan Jugend die dialogorientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unter breit angelegter Beteiligung aller Partnerinnen und Partner um. Alle Partner der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie die kommunalen Landesverbände und der Kommunalverband für Jugend und Soziales sind in einer Lenkungsgruppe vertreten.

Im Rahmen der Themenschwerpunkte des Masterplan Jugend wird eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen in Baden-Württemberg umgesetzt, beispielsweise:

– Migration und Flucht

Das Programm „Beheimatung durch Kultur“ der Kulturellen Jugendbildung Baden-Württemberg sieht die Ausbildung geflüchteter und neuzugewanderter Menschen im Rahmen von kultureller Bildungsarbeit in den beteiligten Einrichtungen zu Mentorinnen und Mentoren vor, um ihre Kenntnisse an andere weiterzugeben.

– Demokratie- und Medienbildung

„Geflüchtete – Demokratinnen und Demokraten von Anfang an“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg sieht die Einbindung der Zielgruppe in Entscheidungsstrukturen der jeweiligen Einrichtung zur Mitgestaltung und Beteiligung auf kommunaler Ebene vor, mit dem Ziel, junge Geflüchtete für demokratische Prozesse zu sensibilisieren.

– Partizipation

Seit Januar 2018 fördert das Ministerium für Soziales und Integration die landesweit tätige „Servicestelle Partizipation“ mit 700.000 Euro aus Landesmitteln, mit dem Ziel der institutionellen Verankerung der Jugendbeteiligung und der überregionalen Vernetzung. Damit werden kontinuierlich Partizipationsstrukturen weiterentwickelt und die politische und gesellschaftliche Einflussnahme junger Menschen in sämtlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit gestärkt. Baden-Württemberg hat durch die gemeinsame Trägerschaft von Landesjugendring, Jugendsozialarbeit und Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung bundesweit eine Vorreiterrolle.

– Vielfalt

Die Fortführung des erweiterten Programms „Strukturaufbau neuer Jugendverbände“ hat die Unterstützung landesweit wirkender Jugendverbände bei der Anerkennung als Träger der Jugendhilfe zur Abbildung der Vielfalt in der Verbandslandschaft zum Ziel. Neben dem Aufbau hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen wird auch die Qualifizierung des Ehrenamtes gefördert unter Einbeziehung von Gehörlosen-Gruppen und der „Jugend im Netzwerk LSBTTIQ“.

– Verbesserung der Kooperationen von Schule und außerschulischer Jugendbildung

Der Aus- und Aufbau von lokalen Bildungsnetzwerken (LoBiN) für Kinder und Jugendliche hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung zu unterstützen. Die wissenschaftliche Auswertung der ersten Projektphase (2014 bis 2016) hat ergeben, dass an allen Standorten neue Gruppen von Jugendlichen erreicht werden konnten. Neben einer Vernetzung von Vereinen und öffentlichen Bildungsträ-

gern konnte das Bildungsangebot an den Standorten sichtbar gemacht und zugunsten von Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden. Auch das ehrenamtliche Engagement in der außerschulischen Jugendbildung wurde durch die Vernetzung nachhaltig gestärkt. In den Jahren 2017 und 2018 stellt das Land Fördermittel in einer Größenordnung von jeweils 300.000 Euro für den weiteren Aus- und Aufbau von Bildungsnetzwerken für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die verstärkte Heranführung von jungen Menschen an das ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Aspekt bei den oben aufgeführten Maßnahmen.

Für Menschen in der Familienphase fördert Baden-Württemberg die landesweite Koordination im Rahmen der bundesweit aktiven privaten Initiative wellcome, eine Form moderner Nachbarschaftshilfe. Diese bietet jungen Familien in ihrem Alltag mit Kindern im ersten Lebensjahr und deren Geschwistern praktische Hilfe an. Wellcome-Ehrenamtliche entlasten die Familien, die sich Unterstützung in der turbulenten Zeit nach der Geburt wünschen: Sie gehen in die Familien und helfen individuell und zeitlich begrenzt ganz praktisch für einige Wochen oder Monate. Dabei verbindet wellcome bürgerschaftliches Engagement mit einem professionellen Netzwerk. Wellcome wird von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten. Angestellte Fachkräfte (Teilzeit), meist Sozialpädagoginnen, Hebammen, Erzieherinnen, koordinieren ein wellcome-Team von rund 15 Ehrenamtlichen. Darüber hinaus beraten sie die Familien zu ergänzenden beziehungsweise anschließenden Angeboten für Familien.

Im Jahr 2016 wurden in Baden-Württemberg 791 Familien durch wellcome-Ehrenamtliche betreut und 17.638 Ehrenamtsstunden geleistet. Von den Ehrenamtlichen wurden im Rahmen dieser Betreuungen durchschnittlich 32 Stunden Unterstützung pro Familie geleistet. Die praktische Unterstützung für Familien nach der Geburt durch wellcome-Ehrenamtliche konnte in Baden-Württemberg Ende 2016 in 7 von 9 Stadtkreisen und in 19 von 35 Landkreisen genutzt werden.

Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des Förderprogramms „Impulse Inklusion“ wurden immer wieder auch Projekte gefördert, die Menschen mit Behinderungen stärker an das Ehrenamt heranführen sollen.

Als Beispiele seien zudem genannt:

– „DiakoniePunkt Mannheim“ (2013)

Unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen wurde ein inklusiver „DiakoniePunkt“ entwickelt. Die Angebote wurden gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Menschen mit Behinderungen sollten sich ehrenamtlich engagieren.

– „Ehrenamt Bürgermarkt Neunkirchen“ (2013)

Menschen mit Behinderungen wollten sich im Bürgermarkt (genossenschaftlich organisiertes Einzelhandelsgeschäft) ehrenamtlich engagieren.

– „anders? – engagiert!“ (2015)

Menschen mit Behinderungen wurden mit der Idee des freiwilligen bürgerlichen Engagements vertraut gemacht, Vereine und Nachbarschaften wurden für das Thema Inklusion gewonnen.

– „Aktivposten“ (2015)

In der Rolle der Informierenden und Präsentierenden haben Menschen mit Behinderungen in Schulen, Vereinen, Organisationen und bei kulturellen Veranstaltungen für ehrenamtliches Engagement geworben. Dafür wurden sie in Fortbildungen geschult.

– „Barrierefrei unterwegs in Nürtingen“ (2016)

Mit Hilfe eines Stadtplans in Papierform aber auch als Online- und Smartphoneversion sollte es Menschen mit Behinderungen erleichtert werden, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dazu wurde durch ehrenamtlich Engagierte mit und ohne Behinderungen in einem gemeinsamen Projekt die Barrierefreiheit in Nürtingen festgestellt und in einem Stadtplan online veröffentlicht. Ein Qualitätssiegel für Barrierefreiheit und besonders behindertenfreundliche Einrichtungen und Geschäfte wurden mit einem Logo für Menschen mit Behinderungen erkennbar gemacht.

– „Gemeinsam für unsere Stadt“ (2017)

Der Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald möchte mit seinem Projekt Menschen mit und ohne Behinderungen in Neuenbürg (Enzkreis) für das Ehrenamt gewinnen und qualifizieren. Zentraler Aspekt ist es, für verschiedene ehrenamtliche Aufgaben (Mitarbeit im Tafel- und Diakonieladen, Begegnungscafé etc.) Tandems aus Menschen mit und ohne Behinderungen zu bilden.

Ältere Menschen

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, ältere Menschen in das Zeitalter der Digitalisierung mitzunehmen und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. In Baden-Württemberg gibt es ehrenamtliche Initiativen, um ältere Menschen auf ihrem Weg in die digitale Welt zu begleiten und zu beraten. Hierzu zählen insbesondere die Senioren-Internet-Initiativen, in denen Seniorinnen und Senioren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ehrenamtlich anderen älteren Menschen beim Umgang mit dem Computer helfen und sie auf ihrem Weg in die digitale Welt unterstützen. Um diese ehrenamtlichen Initiativen ergänzend zu unterstützen, fördert die Landesregierung das Senioren-Medienmentoren-Programm. Damit werden Seniorinnen und Senioren, die bereits Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien gesammelt haben, zu Senior-Medien-Mentorinnen und -Mentoren geschult, damit sie ihr Wissen an ältere Menschen in ihrem Umfeld weitergeben können. Die jährliche Fördersumme dieses Programms beläuft sich auf 40.000 Euro.

Das bei der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg angesiedelte „Netzwerk Senioren im Internet“, in dem die Landesregierung Mitglied ist, hat sich zum Ziel gesetzt, Aktivitäten zur Stärkung der Medienkompetenz Älterer zu bündeln. Bei dem vom Netzwerk veranstalteten Fachtag „Vernetzt oder abgehängt?! Zusammenleben und Teilhabe älterer Menschen im digitalen Zeitalter“ Anfang 2017 haben sich neben dem Fachpublikum insbesondere auch zahlreiche Ehrenamtliche über die vielfältigen Angebote und über gute Praxis informiert, die für die Medienbildung älterer Menschen bereitstehen. Der Fachtag wurde von der Landesregierung gefördert.

Das Engagement Ehrenamtlicher in der rechtlichen Betreuung, die zwar nicht nur, aber zu einem großen Teil ältere Menschen betrifft, wird unter anderem durch den Abschluss einer Sammelhaftpflichtversicherung für Vermögensschäden seitens des Landes gefördert.

Bevölkerungsschutz

Um für die Zukunft gut gerüstet zu sein, ist es der Landesregierung auch ein besonderes Anliegen, stetig neue Helferinnen und Helfer zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz zu gewinnen. Derzeit wird im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – auch auf Initiative der Regierungsfractionen – ein Gesamtkonzept für eine Image- und Werbekampagne für den Bevölkerungsschutz erstellt, um insbesondere junge Menschen für eine Mitwirkung bei einer im Bevölkerungsschutz tätigen Organisation oder Einrichtung zu gewinnen. Weiter ist eine Sozialstudie zu der Frage in Vorbereitung, welche Erwartungen Menschen heute an eine ehrenamtliche Mitwirkung haben und wie dieser vonseiten der Feuerwehren entsprochen werden kann. Diese Studie soll auf alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen ausgeweitet werden.

Vorstandsgremien von Vereinen

Zur Frage der Übernahme von Vorstandsämtern, ist Folgendes zu ergänzen: Um Vereine als zentrale Orte für Bürgerschaftliches Engagement zukunftsfähig zu machen, liegt die Herausforderung darin, amtierende Vorstände in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken und neue Verantwortungsträger zu gewinnen.

Das Ministerium für Soziales und Integration leistet auch mit der Engagementstrategie einen Beitrag, dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus kann auf Wissen innerhalb des bestehenden Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE) zurückgegriffen werden. Einige Akteure innerhalb des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement beteiligten sich beispielsweise an dem Programm „Engagement braucht Leadership“ der Robert Bosch Stiftung (Laufzeit 2014 bis 2016). Lokale Vorhaben wurden mit dem Ziel gefördert, darauf hinzuwirken, die verantwortlichen Akteure für Veränderungsprozesse in der Vereinslandschaft zu sensibilisieren und zu motivieren, die Herausforderungen anzugehen. Daraus sind wichtige Erkenntnisse entstanden, auf die zurückgegriffen werden kann.

Der Landesregierung ist dabei bekannt, dass es komplexe gesetzliche Vorgaben gibt, die es Menschen erschweren, ein Vorstandsamt zu übernehmen oder weiter auszuüben. Im Bereich des Vereinsrechts hat die Landesregierung indes in den vergangenen Jahren durch ihre Mitwirkung in der Bundesgesetzgebung wesentliche Verbesserungen erreicht, etwa durch die Begrenzung der Haftung ehrenamtlich tätiger Vereinsmitglieder.

Konkrete Formate, wie das stark nachgefragte und seitens des Landes finanziell geförderte Programm „Gut beraten“ der Allianz für Beteiligung, tragen dazu bei, Vereine und Initiativen für zukünftige Herausforderungen zu stärken.

3. Inwieweit verfügt die Landesregierung über Erfahrungen bzw. Best-Practice-Beispiele, wie Menschen mit Fluchterfahrungen an Ehrenämter herangeführt werden können und gibt es darüber hinaus Zahlen für Baden-Württemberg, die das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten widerspiegeln, welches wegen der Methodik des Freiwilligensurvey nur bedingt abgebildet werden kann?

Die derzeit vorliegenden Daten des Freiwilligensurvey geben in der Tat nur einen eingeschränkten Blick auf das Engagement insbesondere von und für Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Von den 48,5 Prozent der Engagierten in Baden-Württemberg haben nach dem Freiwilligensurvey 34,5 Prozent einen Migrationshintergrund. Betrachtet man die Gestaltung der freiwilligen Tätigkeit für bestimmte Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, nennt der Freiwilligensurvey eine Quote von 11,5 Prozent. In der anstehenden fünften Welle des Freiwilligensurveys ist beabsichtigt, die Datenlage fundierter zu erfassen.

Die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Teilhabe an der Gesellschaft gilt insbesondere auch für Migrantinnen und Migranten. Ziel des Landesprogramms „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“, das im Rahmen des „Pakts für Integration“ aufgelegt wurde und das eine Weiterentwicklung des Programms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ darstellt, ist daher auch nicht nur die Förderung des Engagements von Einheimischen, die sich für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten engagieren. Vielmehr ist auch ausdrückliches Ziel, Migrantinnen und Migranten in eigenes Engagement zu bringen und damit ihre Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu stärken. Die Erfahrungen aus den Programmen „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ I und II sowie die Förderanträge, die 2018 für das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt III“ eingereicht wurden, zeigen zum Teil eindrucksvoll, dass dies vor Ort schon gut gelingt.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat in Zusammenarbeit mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e. V. im Jahr 2013 das landesweite Qualifizierungsprogramm „MEMO – Management & Empowerment in Migrantenorganisationen“ ins Leben gerufen.

MEMO bot bis Ende des Jahres 2016 150 Vereinsaktiven aus 75 Migrantenorganisationen in fünf Regionen Baden-Württembergs (Heilbronn, Friedrichshafen, Reutlingen, Heidelberg und Freiburg) die Möglichkeit, sich in allen Bereichen der modernen Vereinsführung und des Projektmanagements zu qualifizieren, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu vertiefen und sie weiter auszubauen. Außerdem unterstützte MEMO Vereine in der Kooperation mit anderen Aktiven auf kommunaler Ebene und bei der Wahrnehmung von Förderprogrammen.

Ein besonderer Teil des MEMO-Programms war die Qualifizierung von 23 ehrenamtlichen MEMO-Beraterinnen und -Beratern. Diese sind seit Beendigung der MEMO-Schulungen in der Lage, landesweit selbständig andere Vereine zum Beispiel bei der Vereinsgründung, bei Satzungsformulierungen oder bei der Beantragung von lokalen Fördergeldern zu beraten.

Aus dem Projekt hervorgegangen ist ein Handbuch fürs Vereinsmanagement. Es ist ein Nachschlagewerk, das die Vereinsarbeit in Migrantenorganisationen auch nach Abschluss des Projekts weiterhin unterstützen soll. Es steht sowohl den Teilnehmenden wie auch anderen Interessierten zur Verfügung. Das Land hat für das Projekt MEMO eine Fördersumme von 432.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Es ist außerdem festzustellen, dass in der Kinder- und Jugendarbeit zwischenzeitlich viele Ansätze realisiert wurden, um Zugänge zum Engagement für junge Geflüchtete zu ermöglichen. Auch zeigen die Zahlen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug, dass Flüchtlinge sich sozial engagieren. Besonders gelingt das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Sprachförderung und der Hausaufgabenbetreuung.

Die LandFrauenverbände sind sehr daran interessiert, Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund anzusprechen und zu integrieren. So bekleidet beispielsweise eine Frau mit Migrationshintergrund einen Bezirksvorsitz im Verbandsgebiet des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

III. Engagementstrategie Baden-Württemberg

1. Welche Handlungsempfehlungen der Engagementstrategie Baden-Württemberg wurden bisher in welcher Form umgesetzt?

Die Handlungsempfehlungen sind Teil der Landesengagementstrategie (LES), die gemeinsam mit den Akteuren und Multiplikatoren auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements im Land diskutiert und entwickelt wurde. Die LES besteht aus drei zentralen Bestandteilen, die strategisch gleich wichtig sind:

1. eine Kooperationsstruktur, in deren Mittelpunkt entsprechend Artikel 3 c der Landesverfassung die Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement zwischen dem damaligen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und den Kommunalen Landesverbänden steht. Ziel des Landesnetzwerks ist es, die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements, die Vielfalt der Tätigkeitsformen und weitere fachliche Themen gemeinsam mit den drei kommunalen Netzwerken für Bürgerschaftliches Engagement, dem Gemeinde-, dem Städte- und dem Landkreisnetzwerk, voranzutreiben.

Insbesondere durch diese Netzwerkstruktur soll sowohl die quantitative als auch die qualitative Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements im Land gewährleistet werden. Zum Landesnetzwerk gehören zahlreiche Verbände und Institutionen, wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (ARBES), die Fachkräfte im Landesnetzwerk (FaLBE) und die Bürgermentorinnen und Bürgermentoren. Als beratendes Gremium arbeitet die Koordinierungsgruppe dem Steuerungsgremium, dem LBE-Ausschuss, in dem die Kommunalen Landesverbände und das Ministerium für Soziales und Integration vertreten sind, zu (auf die Antwort zu Ziffer III.2. wird verwiesen).

2. Die gemeinsam in der LES erarbeiteten und allen Maßnahmen übergeordneten strategischen Ziele, das heißt:

- vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das Bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt als Politikfeld weiter zu festigen;
- weitere Engagementpotenziale zu aktivieren und allen Bevölkerungsgruppen Engagement zu ermöglichen;
- mit allen Akteuren gemeinsam zu agieren und die Rahmenbedingungen ständig zu verbessern;
- auf gesellschaftspolitische Veränderungen flexibel einzugehen, neue Handlungsfelder zu identifizieren und konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten;
- die Akteure dynamisch zu vernetzen und die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts öffentlich zu kommunizieren.

3. Die in einem offenen Beteiligungsverfahren 2012 bis 2014 erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen bestand Konsens, dass sich im ersten Schritt die Arbeiten in den Forschungs- und Entwicklungsteams (FET) im Schwerpunkt auf die Themen

- Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt
- Pflege und Engagement
- Alter und Engagement
- Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Jugend und Freiwilligendienste
- CSR – Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement in Baden-Württemberg

konzentrieren sollten.

Der Ministerrat hat im März 2014 die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ zur Kenntnis genommen und das damalige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beauftragt, die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ den Kommunalen Landesverbänden und den Verbänden und Vereinen auszuhändigen mit der Bitte, die sie betreffenden Empfehlungen nach Möglichkeit umzusetzen. Darüber hinaus wurde das Ministerium mit der Koordination der Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Landesregierung beauftragt.

Der Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch alle beteiligten Partnerinnen und Partner ist aus Sicht der Landesregierung insgesamt positiv zu sehen. Bei der Weiterentwicklung der LES soll die teilweise vorgetragene Kritik am Stand der Umsetzung gemeinsam erörtert werden.

Die Handlungsempfehlungen der Engagementstrategie Baden-Württemberg richten sich an alle beteiligten Akteure. So ist es auch Aufgabe der Kommunalen Landesverbände mit ihren Fachberatungen für das Bürgerschaftliche Engagement sowie der Verbände und Vereine, die Engagementstrategie in ihren jeweiligen Zuständigkeiten zu realisieren. Aus Sicht der Landesregierung arbeiten die Partnerinnen und Partner in jeweiliger Zuständigkeit kontinuierlich und mit hoher fachlicher Expertise an der Umsetzung. Eine Abbildung aller umgesetzten und sich in Umsetzung befindenden Empfehlungen der vielfältigen Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen lässt sich methodisch nicht darstellen. Insbesondere die vielfältigen Umsetzungsschritte seitens der Kommunen, der Verbände, der Vereine und der Initiativen prägen die Engagementlandschaft in Baden-Württemberg, sind Teil der LES und lassen sich an dieser Stelle nicht annähernd abbilden. Deshalb wird im Folgenden auf einige zentrale Entwicklungen eingegangen:

Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe

Ein zentrales strategisches Anliegen der LES war von Beginn an, Bürgerschaftliches Engagement als eigenständiges Politikfeld zu etablieren und gleichzeitig Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in anderen Politikfeldern fachlich fest zu verankern. Dies ist aus Sicht der Landesregierung gelungen und soll weiter handlungsleitend sein.

Quartier 2020 und Pflegepolitik

Die Engagementstrategie war auch für die Entwicklung der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ eine wichtige Grundlage. Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind wesentliche Bestandteile der Quartiersstrategie. Die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort.

Ähnlich wie bei der Engagementstrategie liegt der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ ein ganzheitliches und zielgruppenübergreifendes Quartiersverständnis zugrunde. Das Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ ist aufgrund der demografischen und sozialen Herausforderungen ein Schwerpunktthema der Strategie, jedoch können je nach Bedarfslage vor Ort weitere Handlungsfelder, zum Beispiel Familie, Gesundheit, Behinderung/Inklusion, Integration, Mobilität etc. bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung berücksichtigt werden. Um diese Themen in einer bedarfsgenauen Quartiersarbeit vor Ort umzusetzen, müssen die Bürgerinnen und Bürger den Prozess von Beginn an mitbestimmen und mitgestalten können. Denn nur dort, wo Menschen sich engagiert in Räume einbringen und wo Teilhabe stattfindet, können lebendige und lebenswerte Quartiere gestaltet werden. Deshalb liegt ein Fokus der Landesstrategie auf der Stärkung der Bürgerbeteiligung und des Bürgerschaftlichen Engagements im Quartier. So zählen zu den Angeboten der Quartiersstrategie unter anderem Beratungsgutscheine „Gut Beraten! Quartiersentwicklung“ für zivilgesellschaftliche Akteure, eine Online-Plattform (www.quartier2020-bw.de) mit Informationen zu Teilnehmungsformaten und Praxisbeispielen sowie Vernetzungsveranstaltungen, um die Kooperation aller Akteure vor Ort zu fördern. Zudem ist die aktive Einbindung der Bürgerschaft in die Quartiersarbeit zwingende Voraussetzung der Förderangebote der Landesstrategie.

Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt

Ein weiterer wesentlicher Punkt der LES ist es, Maßnahmen zu erproben, die dabei helfen können, die interkulturelle Öffnung von derzeit noch mehr oder weniger „geschlossenen Engagementwelten“ voranzutreiben. Dazu wurde erstmals 2015 das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ aufgelegt und in den Folgejahren fortgeführt. Das Programm zielt auf jeweils individuelle Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe vor Ort ab.

Das Landesprogramm „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ wird im Rahmen des Pakts für Integration mit den Kommunen aufgelegt. Das Programm, das vom Ministerium für Soziales und Integration und der Stabstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung gemeinsam verantwortet wird, ist die Fortführung des Landesprogramms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ und läuft bis zum 31. Dezember 2019. Es umfasst insgesamt sechs einzelne Förderprogramme beziehungsweise Module, die sich insbesondere an Kommunen und Landkreise richten. Daneben gibt es Fördermöglichkeiten für Verbände der Wohlfahrtspflege, Vereine und Initiativen.

- Ende 2017 erfolgte die Ausschreibung von „Gemeinsam in Vielfalt III“. Im Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt III“ geht es darum, die Helferstrukturen nachhaltig zu sichern und den längerfristigen Prozess der Integration in die Gesellschaft durch zivilgesellschaftliche Prozesse weiter zu gestalten (auf die Antwort zu Ziffer III.3. wird verwiesen).
- Für ehrenamtlich Engagierte in der Arbeit mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gute Vorbereitung und Begleitung durch Qualifizierung besonders wichtig. Gegenstand der Förderung bei „Qualifiziert.Engagiert.“ ist die Erarbeitung und Umsetzung von lokalen und regionalen Qualifizierungskonzepten im Bereich Integration (auf die Antwort zu Ziffer III.4. wird verwiesen).
- Das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?“ bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit, mit aufsuchender Beteiligung der Bürgerschaft einen Austausch über die Gestaltung des Zusammenlebens und gesellschaftlichen Miteinanders durchzuführen. Im Mittelpunkt des Austauschs steht dabei die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften mit dem Ziel, das kulturelle, soziale, inklusive und generationenübergreifende Miteinander zu gestalten.
- In insgesamt acht Antragsphasen können sich bis zum Frühjahr 2019 zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des kulturellen oder sozialen Miteinanders vor Ort beitragen möchten, für das Förderprogramm „Gut Beraten! Integration!“ bewerben.
- Kommunen und Landkreise, die eine ganzheitliche Integrationsstrategie unter Einbeziehung der Bürgerschaft erarbeiten wollen, können eine intensive Prozessbegleitung erhalten. Diese ist für Kommunen und Landkreise kostenlos und unterstützt die Kommunalverwaltung mit einem passgenauen Konzept, das mit einem Moderationsteam und der Verwaltung gemeinsam erarbeitet wird. 23 Städte, Gemeinde, Landkreise und Gemeindeverwaltungsverbände wurden ausgewählt und werden mit bis zu 40.000 Euro gefördert.
- Beim FSJ Integration können Träger des FSJ eine Sonderförderung für zusätzliche pädagogische Betreuung und Sprachkurse erhalten, wenn junge Geflüchtete mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf ein FSJ machen möchten.

Corporate Social Responsibility (CSR)

Ausgehend von den Empfehlungen des FET „CSR – Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement in Baden-Württemberg“ hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Wiedererkennungswert der Marke „CSR in Baden-Württemberg“ kontinuierlich ausgebaut, die Anerkennungskultur für gesellschaftlich engagierte Unternehmen weiter erhöht, eine CSR-Kommunikationsplattform aufgebaut und regionale, trisektorale Veranstaltungsformate initiiert.

So stellt der „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“, der gemeinsam von Caritas und Diakonie Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verantwortet wird, bundesweit den teilnehmerstärksten Wettbewerb dar, der CSR-Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen auszeichnet. 2017 wurde mit insgesamt 312 (2016: 307) Bewerbungen ein neuer Teilnehmerrekord erreicht. Mit der „Lea-Trophäe“ (Lea steht dabei für Leistung – Engagement – Anerkennung) werden seit 2007 die CSR-Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen mit bis zu maximal 500 Beschäftigten gewürdigt und ausgezeichnet. Die CSR-Aktivität muss dabei in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor durchgeführt werden. Diese gelingenden Kooperationen leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs. Durch die gemeinsame Schirmherrschaft der vier Bischöfe des Landes sowie der Wirtschaftsministerin und die öffentliche Würdigung des gesellschaftlichen Engagements der Unternehmen im Rahmen der jährlich stattfindenden Preisverleihung im Neuen Schloss in Stuttgart trägt der Lea-Mittelstandspreis nicht nur zur Anerkennungskultur des Landes bei. Zugleich sollen die ausgezeichneten CSR-Aktivitäten auch andere Unternehmen anregen, sich gesellschaftlich zu engagieren. Nähere Informationen finden sich auf www.csr-bw.de sowie www.lea-mittelstandspreis.de.

Aus einer gemeinsamen Initiative baden-württembergischer Unternehmen, des Paritätischen Baden-Württemberg, des Caritas CSR-Kompetenzzentrums, der Malteser Werke gGmbH und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurden 2015 die „Bad Wimpfener Gespräche“ ins Leben gerufen. Die „Bad Wimpfener Gespräche“ sind eine landesweite, offene CSR-Plattform für Unternehmen aller Größenklassen und bieten Raum und Gelegenheit für einen lösungsorientierten Dialog zu CSR in Baden-Württemberg. Sie sind zugleich Ausgangspunkt für die trisektorale Zusammenarbeit von Unternehmen, Städten, Gemeinden und der Zivilgesellschaft bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Als weiterer Partner der „Bad Wimpfener Gespräche“ konnte 2017 der Sparkassenverband Baden-Württemberg gewonnen werden. Nähere Informationen finden sich auf www.csr-bw.de.

Innerhalb der Formate des Lea-Mittelstandspreises und der Bad Wimpfener Gespräche finden zusätzlich regionale CSR-Veranstaltungen statt, bei denen weitere Akteure eingebunden und konkrete CSR-Fragestellungen bearbeitet werden. Weiteres Ziel der CSR-Regionalveranstaltungen ist es, lokale und regionale CSR-Netzwerke zu initiieren bzw. zu stärken.

Mit der Entwicklung und Umsetzung von www.csr-bw.de hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Kooperation mit dem Paritätischen Baden-Württemberg und dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart eine landesweite Internet-Plattform entwickelt und im Juli 2017 online gestellt, um CSR in Baden-Württemberg darzustellen und weiter zu befördern. Mit www.csr-bw.de werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- CSR soll als Thema von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz für alle gesellschaftlichen Bereiche noch präsenter gemacht werden.
- Der Wiedererkennungswert der unterschiedlichen CSR-Aktivitäten und -Veranstaltungen im Land soll erhöht werden.
- Der Begriff „CSR in Baden-Württemberg“ soll als Markenzeichen öffentlichkeitswirksam platziert werden.
- Informationen, Arbeitshilfen und Handreichungen zum Thema CSR sollen zur Verfügung gestellt werden, um so einen Wissenstransfer in alle gesellschaftlichen Bereiche sowie die Kommunikation verschiedener Stakeholder zu ermöglichen.
- Kooperationen und Netzwerke verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung sollen angeregt werden.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich einzelner Ressorts werden in der *Anlage 1* dargelegt.

Gemeinsam sind wir bunt – Lebensräume zu Engagement-Räumen entwickeln

Ein zentraler Bestandteil der LES ist das bereits erwähnte, von der Baden-Württemberg Stiftung finanzierte, Programm „Gemeinsam sind wir bunt – Lebensräume zu Engagement-Räumen entwickeln“. Es sieht die modellhafte Erprobung von Maßnahmen und die Entwicklung von Ansätzen in den verschiedenen Lebens- und Begegnungsräumen vor, um hierdurch künftig insbesondere auch für engagementferne Gruppen und erwerbslose Menschen einen Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement zu schaffen. 25 Projekte wurden bewilligt (auf die Antwort zu Ziffer III.5. wird verwiesen).

Weitere Maßnahmen

Zum 1. Januar 2016 konnte beispielsweise die Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) in Kraft gesetzt werden. Beschäftigte können sich für Weiterbildungen in ihrem Ehrenamt an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr freistellen lassen.

Die Mindestqualitätsstandards für das Freiwillige Soziale Jahr vom 1. Oktober 2015 sind seit Juni 2017 Bestandteil der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr in Baden-Württemberg (VwV FSJ).

Die Förderung der Selbsthilfeinitiativen der Menschen mit Behinderungen einschließlich psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen wurde konsolidiert. Die vielfältige Unterstützung des Landes in diesem Bereich (z. B. Förderung der LAG KISS, Förderung der Selbsthilfekontaktstellen, Förderung LAG Selbsthilfe als Dachverband von 59 überregionalen Verbänden der Behinderten-Selbsthilfe) bringt dies zum Ausdruck.

Um auf die Differenzierung von Altersbildern hinzuwirken und diese zu kommunizieren, wurde der „Kompass Seniorenpolitik“ erstellt. Der „Kompass Seniorenpolitik“ enthält 12 seniorenpolitische Leitgedanken. Die Ziele und Maßnahmen der Landesregierung sollen als „Kompass“ für die Gestaltung von „gutem Altern“ in Baden-Württemberg dienen.

Umgesetzt wurde auch die landesweite Informationskampagne für Bürgerschaftliches Engagement. Bei zahlreichen Veranstaltungen wurden in den vergangenen Jahren die Bürgerinnen und Bürger über die Engagementstrategie und deren Inhalte informiert.

Darüber hinaus fördert bzw. förderte das Ministerium für Soziales und Integration beispielsweise das Programm Gute Sache in Stuttgart (seit 2016) und Heidelberg (2016). Gute Sache ist ein bundesweites Qualifizierungsangebot für gemeinnützige Organisationen, die eine verstärkte Kooperation mit Unternehmen jenseits von Spenden und Sponsoring suchen und sich dafür wirkungsvoll qualifizieren wollen.

Einige Handlungsempfehlungen der LES sind aus Sicht der Landesregierung nicht weiter zu verfolgen. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Auf die Entwicklung einer App wurde verzichtet, ebenso wie auf die Umsetzung eines landesweiten, zentralen Wegweisers für Bürgerschaftliches Engagement, der über das Engagementangebot vor Ort informieren soll. Dieser wäre auf Landesebene nur mit einem nicht zu vertretenden Aufwand aktuell zu halten. Die Landesregierung geht außerdem davon aus, dass ein Wegweiser für Bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene, gegebenenfalls noch auf Kreisebene, umsetzbar und ausreichend ist, da das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stattfindet und dort auch nach Einsatzbereichen gesucht wird.
- Ein einheitliches Freiwilligendienstgesetz wird nicht weiterverfolgt. Eine Bundesratsinitiative im Jahr 2015 war nicht erfolgreich. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich eine Mehrheit in der Länderkammer findet.

In der Gesamtbewertung legt die Landesregierung Wert darauf, dass die LES als langfristige Gesamtstrategie angelegt ist und nicht auf die Handlungsempfehlungen reduziert werden kann. Aus Sicht der Landesregierung ist es außerdem ein Gebot der Transparenz und Teil einer offenen Kommunikation, erneut festzuhalten, dass es keinen Anspruch auf Umsetzung aller Empfehlungen gibt (Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln. Umsetzungsschritte der Landesregierung, 2014, Stuttgart, S. 7). Dies war von Anfang an Bestandteil des Prozesses.

Dennoch hält die Landesregierung daran fest, dass die in einem außerordentlich engagierten und breiten Verfahren erarbeitenden Empfehlungen einen fundierten Ausgangspunkt bilden und im weiteren Prozess der LES eine wichtige Rolle spielen werden. Es bedarf jedoch bedingt durch fachliche Weiterentwicklungen und gesellschaftspolitische Veränderungen einer fachkritischen und im Einzelnen konkreten Überprüfung gemeinsam mit allen Partnern und Partnerinnen.

2. Wie hat sich die Engagementstrategie als fortlaufender, dynamischer Prozess weiterentwickelt?

Aus Sicht der Landesregierung haben sich die Struktur und die strategische Ausrichtung der LES bewährt, daher wird seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode intensiv an der Weiterentwicklung und Umsetzung gearbeitet.

Dabei gilt es auch, die bisherigen Strukturen neuen Entwicklungen anzupassen. So ist beispielsweise beabsichtigt, gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern, Leitlinien für die Koordinierungsgruppe zu erarbeiten, um diese zu stärken sowie das Landesnetzwerk BE weiter auszubauen.

Mitglieder in der Koordinierungsgruppe sind aktuell unter anderem – neben dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau –

- die Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung,
- das Gemeindenetzwerk,
- das Städtenetzwerk,
- das Landkreisnetzwerk,
- die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (ARBES e. V.),
- die Fachkräfte im Landesnetzwerk (FaLBE),
- die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere Landesverbände mit hoher Repräsentanz im Bürgerschaftlichen Engagement.

Die Genannten sind Mitglieder im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und tragen dazu bei, dieses Netzwerk mit Leben zu füllen. Sie alle waren wesentlich bei der Entstehung und Erarbeitung der LES beteiligt und werden auch als Multiplikatoren für die LES gesehen und verstanden. Um mit den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe die Weiterentwicklung der Engagementstrategie zu diskutieren, fand Anfang Mai 2018 ein Workshop statt. Diese Diskussion wird weitergeführt.

Dabei sprachen sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe dafür aus, das Politikfeld Bürgerschaftliches Engagement als eigenständiges Politikfeld weiter zu stabilisieren, da das Bürgerschaftliche Engagement als dynamisches Zukunftsfeld der Politik im Land und in den Kommunen verstanden wird. Bürgerschaftliches Engagement wird außerdem als ein Element der Demokratieförderung gesehen.

Darüber hinaus wird nach wie vor am Sozialraumbezug der LES festgehalten und konstatiert, dass gelungene Maßnahmen aus der LES einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Als sinnvoll wird erachtet, Begegnungsräume zu schaffen und die gelungene Verknüpfung mit dem Politikfeld Quartier weiterzuentwickeln. Erneut wird aufgegriffen, wie es gelingen kann, individuelles Engagement von Menschen mit Merkmalen von sozialen Benachteiligungen zu ermöglichen. Festgestellt wird, dass nach wie vor Hürden, wie beispielsweise fehlende Gebärdendolmetscher, Menschen an einem Engagement hindern.

Weitere Anregungen und Stellungnahmen von Mitgliedern der Koordinierungsgruppe sind in die Antworten zu den Fragestellungen in der vorliegenden Großen Anfrage eingeflossen.

Sowohl die Landesstrategie zur Quartiersentwicklung als auch die Engagementstrategie sind dynamische Prozesse, die durch eine enge Verzahnung voneinander profitieren. Die Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ ist ein fortlaufender Prozess, in den unter anderem die Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb 2017 einfließen, der zum Auftakt der Landesstrategie gute alters- und generationengerechte Quartiersprojekte der Kommunen ausgezeichnet hat. In diesen Prozess werden – ebenso wie bei der Engagementstrategie – Praktiker aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie kommunale Akteure fortlaufend einbezogen. Insofern können beide Strategien des Landes gegenseitig voneinander profitieren, da die Förderung der Vernetzung und die enge Kooperation der beteiligten Akteure Schnittstellen offenlegt, bewährte Angebote mit neuen Ansätzen verzahnt, Doppelstrukturen vermieden und Synergien genutzt werden können.

Bei der Weiterentwicklung der LES gilt es, die Balance zwischen den sozialpolitischen Fragestellungen für einzelne Bevölkerungsgruppen und den fachlichen Möglichkeiten der Engagementpolitik ständig neu herzustellen. Das bleibt eine Daueraufgabe. Erschwert wird dies aus Sicht der Landesregierung dadurch, dass zunehmend fachspezifische Diskurse in die Engagementpolitik getragen werden. Die Landesregierung schätzt jedoch die Brückenfunktion, die die Engagementpolitik für zahlreiche Politikfelder einnehmen kann.

3. *Wie wird das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ angenommen, d. h. welche Mittel wurden bisher daraus abgerufen?*

Das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt“ wird aus Sicht der Landesregierung sehr gut angenommen. In den Jahren 2015/2016 konnten insgesamt 68 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1 Mio. Euro unterstützt werden. In den Jahren 2016/2017 wurden 64 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 950.000 Euro gefördert.

Im Rahmen des Pakts für Integration, den das Land mit den Kommunen geschlossen hat, wurde im Dezember 2017 eine dritte Förderrunde des leicht modifizierten Förderprogramms ausgeschrieben. Von insgesamt 118 eingegangenen Anträgen hat eine unabhängige Jury insgesamt 73 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,6 Mio. Euro zur Förderung vorgeschlagen. Die Antragsprüfung und Bewilligung der ausgewählten Projekte findet derzeit statt.

4. *Welche Erfahrungen wurden mit dem Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“ bisher gemacht und wie viele Anträge wurden seit Februar 2016 gestellt?*

Mit der Durchführung des Aktionsfonds „Qualifiziert.Engagiert.“ war von Anfang 2016 bis Herbst 2017 die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) betraut. Im Jahr 2016 wurden von der LpB Förderungen in Höhe von rund 250.000 Euro bewilligt. Davon wurden mehr als 1.000 Fortbildungseinheiten finanziert. Im Jahr 2017 wurden noch einmal Förderungen von knapp 150 Fortbildungseinheiten in Höhe von über 40.000 Euro bewilligt.

Im Herbst 2017 wurde das Programm „Qualifiziert.Engagiert.“ im Rahmen des Paktes für Integration grundlegend neu konzipiert und im Januar 2018 neu ausgeschrieben. Bis zum 30. April 2018 konnten sich Stadt- und Landkreise, Kommunen sowie Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege um eine Förderung in Höhe von 10.000 bis 20.000 Euro, in begründeten Einzelfällen bis zu 30.000 Euro für Qualifizierungskonzepte bewerben. Es sind 41 Anträge eingegangen, die Förderfähigkeit wird derzeit geprüft.

5. *Gibt es erste Bewertungen und Ergebnisse des Förderprogramms „Gemeinsam sind wir bunt“?*

Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der Engagementstrategie lag im Zeitraum Juli 2015 bis Ende 2017 darin, Maßnahmen im Rahmen von „Gemeinsam sind wir bunt“ vor Ort weiter voranzubringen und abzuschließen. Dabei sollte den Menschen die Chance gegeben werden, in ihrem Umfeld Engagement-Räume zu entwickeln. Dank der Unterstützung durch die Baden-Württemberg Stiftung konnten bis Ende 2017 je Projekt bis zu 30.000 Euro bereitgestellt werden. Insgesamt wurden in Phase II „Erkundung und Aktivierung“ (Laufzeitende: Mitte 2016) 25 Projekte gefördert und in Phase III „Umsetzung“, die Mitte/Ende 2017 endete, insgesamt 23 Projekte gefördert. Eine Auflistung der Projekte mit Kurzbeschreibung ist als *Anlage 2* beigefügt.

Eine integrierte Prozessbegleitung war dabei ein zentraler Baustein, der für das Gelingen des Programms „Gemeinsam sind wir bunt“ von Bedeutung war. Die Fachberatungen des Landkreisnetzwerks, Städtenetzwerks, Gemeindeforschungszentrums sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege führten im Programmzeitraum begleitend verschiedene Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Fachtage durch.

Mit der Evaluation des Programms wurde im Frühjahr 2016 das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e. V. (FIVE) beauftragt. Im Dezember 2016 wurden bereits Ergebnisse der ersten Online-Befragung für „Gemeinsam sind wir bunt“ vorgelegt.

Es wurde dabei nachstehendes „erstes“ Fazit gezogen:

„Die große Bedeutung von Vernetzungsstrukturen wurde erkannt und von einem Großteil der Förderprojekte intensiv verfolgt. Vielfältige Akteure haben sich in Kooperationen eingebunden und so perspektivisch Sozialräume erschlossen. Es wurden viele neue Kooperationspartner aus unterschiedlichsten Bereichen gewonnen.

Die Ausgestaltung von Vernetzungsaktivitäten war heterogen: Sie reichten vom Informationsaustausch über Treffen bis zu gemeinsamen Aktivitäten.

Mit „Gemeinsam sind wir bunt“ wurde ein Beitrag zur Stärkung lokaler/regionaler Identität geleistet. Die Vielfalt der in den Projekten verfolgten Anliegen ermöglichten „Noch-nicht-Engagierten“ ein breites inhaltliches Betätigungsfeld bzw. auch sehr unterschiedliche Möglichkeiten, sich vor Ort einzubringen.

Die Begleitung durch die Fachberatungen wurde von einem Großteil der Projekte als hilfreich erachtet.“

Im Januar 2018 legte das zze weitere Ergebnisse zur Evaluation über die abschließende Programmphase bei „Gemeinsam sind wir bunt“ vor. Es wurde auch hier ein sehr positives Fazit gezogen. Die Projekte hätten wichtige Impulse geben können und die Veränderungen im Sozialraum wirkten nachhaltig.

6. Wie bewertet sie den Ehrenamtspreis „ECHT GUT!“?

Über viele Jahre hinweg stellte der Landeswettbewerb „ECHT GUT!“ einen wichtigen Baustein der Würdigung des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg dar. Dieser Ehrenamtswettbewerb, der neben langjährigen Initiativen auch Einzelpersonen würdigte, die sich im Bürgerschaftlichen Engagement herausragend verdient gemacht haben, war während dieser Jahre erfolgreich und bei den bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten im Land bekannt und beliebt. Die Schirmherrschaft wurde jeweils vom Ministerpräsidenten übernommen.

Neben dem federführenden damaligen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren waren das Staatsministerium, die damaligen Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, für Integration sowie für Kultus, Jugend und Sport an der Initiative beteiligt. Außerdem unterstützten der Sparkassenverband sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG den Wettbewerb seit dessen Bestehen.

Im Hinblick auf die zurückgehenden Bewerberzahlen und dem absehbaren Rückzug der Sponsoren wurde es erforderlich, „ECHT GUT!“ in seiner bisherigen Form zu überdenken. Zum Zeitpunkt der Entstehung der LES war diese Entwicklung nicht vorherzusehen, die letztlich auch der Niedrigzinsphase geschuldet war. 2015 wurde der Wettbewerb zum zehnten und letzten Mal ausgeschrieben und im Dezember 2015 wurden die Gewinnerinnen und Gewinner im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet. Eine Fortsetzung des Landeswettbewerbs „ECHT GUT!“ erfolgte nach eingehender Prüfung danach nicht mehr. Derzeit werden die Anerkennungskultur für das Bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg sowie bestehende und alternative Formate durch das Ministerium für Soziales und Integration insgesamt überdacht und weiterentwickelt.

7. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren einen Engagementnachweis Baden-Württemberg als Anerkennung ihrer freiwillig geleisteten Arbeit beantragt?

Der Engagementnachweis Baden-Württemberg wurde im Jahr 2010 eingeführt. Er stellt eine Form der Anerkennung und Würdigung für ehrenamtliches Engagement dar. Durch einen Engagementnachweis können engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre erworbenen Fähigkeiten im Ehrenamt sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen dokumentieren lassen.

Ausstellungsberechtigt sind neben den Landesministerien die Landkreise, Städte und Gemeinden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten und die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden Württemberg. Darüber hinaus sind zahlreiche Organisationen, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, Stiftungen, Kirchen oder religiöse Einrichtungen, Parteien, und Gewerkschaften zur Ausstellung von Engagementnachweisen berechtigt.

Rund 700 Nutzer (Stand Juni 2018) sind aktuell aktiv und stellen Nachweise aus. Die Verantwortung zur Ausstellung der Nachweise liegt bei den ausstellungsberechtigten Ministerien und Organisationen in eigener Zuständigkeit. Daher liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, wie viele Personen in den vergangenen zehn Jahren einen Engagementnachweis beantragt haben, da auch die Gesamtsumme der Beantragungen über die Homepage nicht generiert wird.

8. Spielt dieser bei der Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze sowie bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst des Landes eine Rolle?

Nach § 6 des Hochschulzulassungsgesetzes erfolgt im Auswahlverfahren der Hochschulen die Auswahl nach Eignung und Motivation für den gewählten Studiengang und angestrebten Beruf, wobei mindestens ein schulisches und ein außerschulisches Kriterium zu berücksichtigen sind. Als außerschulisches Kriterium können die Hochschulen neben Studierfähigkeitstests und Auswahlgesprächen auch relevante Tätigkeiten und Leistungen wie einschlägige Berufsausbildungen, einschlägige Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr), aber auch Ehrenamt im einschlägigen Bereich berücksichtigen. Ein ehrenamtliches Engagement im einschlägigen Bereich von gewisser Dauer wird bei der Zulassung zu verschiedenen Studiengängen berücksichtigt, zum Beispiel in Lehramtsstudiengängen an Pädagogischen Hochschulen.

Auch bei Bewerbungen um Ausbildungsplätze sowie bei der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst sind Nachweise ehrenamtlicher Arbeit heute Standard. Dabei kommt es nicht auf die Form des Nachweises, sondern auf die nachgewiesene Tätigkeit an. Der Engagementnachweis unterstützt formal, eine ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und nachzuweisen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration kann Folgendes mitgeteilt werden:

Ehrenamtliches Engagement ist bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes oder bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz grundsätzlich von Vorteil. Das ehrenamtliche Engagement unterstreicht die persönlichen und sozialen Kompetenzen eines Bewerbers oder einer Bewerberin. Das ehrenamtliche Engagement kann durch den Engagementnachweis des Landes oder auch auf andere Weise, beispielsweise durch die Erwähnung des Ehrenamts im Lebenslauf, in das Bewerbungsverfahren eingebracht werden.

9. Wie unterstützt die Landesregierung Ganztagschulen, die häufig auf das Angebot von Vereinen und ihren Ehrenamtlichen setzen, in der Ausgestaltung der entsprechenden Angebote?

Seit der schulgesetzlichen Verankerung der Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2014/2015 haben Grundschulen, Grundschulen im Verbund und Primarstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Möglichkeit, eine Ganztagschule gemäß § 4 a SchG einzurichten. Diese schulgesetzlich verankerte Ganztagschule sieht die Möglichkeit vor, bis zu 50 Prozent der zugewiesenen Ganztagsressourcen zu monetarisieren, um mit außerschulischen Partnern (freie Träger, Vereine, Verbände, Institutionen oder kommunale Partner) zusammenzuarbeiten.

Diese führen an Ganztagschulen Bildungs- und Betreuungsangebote durch, die ein fester Bestandteil im Stundenplan sind. In Absprache mit der Schulleitung werden die Rahmenbedingungen und die Inhalte festgelegt.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Ganztagschule ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Rahmenbedingungen für die Einbindung von außerschulischen Partnern zu verbessern. Dazu gilt es, organisatorische Hemmnisse auszuräumen, die bislang einem breiteren Engagement dieser im Ganztag entgegenstanden. Insbesondere vom Pilotversuch „Kommunale Koordinierungsstelle Ganztagschule“ sind wichtige Hinweise für eine künftig breitere Einbindung außerschulischer Partner zu erwarten.

Ein weiterer Eckpfeiler für die Unterstützung von Angeboten an Ganztagschulen ist das Jugendbegleiter-Programm des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Programms ist es, öffentlichen Schulen über ein Budget die Möglichkeit zu geben, außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote von freiwillig Engagierten nach dem jeweiligen Bedarf einzurichten, um somit den Kindern und Jugendlichen mehr Lern- und Lebenserfahrung zu ermöglichen.

Über den Umfang der Angebote und die Auswahl geeigneter Jugendbegleiterinnen oder Jugendbegleiter entscheidet die Schulleitung. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Anzahl der Stunden, die pro Woche realisiert werden. Das Ergebnis der Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2016/2017 ergab, dass 1.925 Schulen teilnahmen und über 24.000 Ehrenamtliche als Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter aktiv waren. Damit ist etwa jede zweite öffentliche Schule in Baden-Württemberg eine „Jugendbegleiter-Schule“.

Im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde zur Unterstützung der Schulen die Broschüre „Freiwillige gewinnen – Neue Konzepte für die Arbeit an Schulen“ erstellt. Die darin enthaltenen Informationen, Praxisbeispiele und Arbeitsmaterialien erleichtern den Schulen den Einstieg ins Jugendbegleiter-Programm.

Bei Fragen zur Programmumsetzung, den Richtlinien und den Rahmenvereinbarungen werden die Schulen durch die Servicestelle Jugend und Schule der Jugendstiftung Baden-Württemberg unterstützt.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahme zu den lokalen Bildungsnetzwerken des „Masterplan Jugend“ unter Ziffer II.1. und II.2. verwiesen.

10. Welche Möglichkeiten sieht sie, um Schülerinnen und Schüler im schulischen Rahmen, insbesondere auch im Rahmen der Ganztagschule, an ehrenamtliche Aktivitäten heranzuführen?

Heranwachsende können in der Schule wichtige persönliche Erfahrungen im Bereich des Gemeinwohls machen und die Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeiten erleben. Beispielsweise durch die Übernahme von Aufgaben durch Schülerinnen und Schüler an der Schule und im Rahmen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Vereinen, Kirchen und Verbänden bestehen Möglichkeiten, diese an ehrenamtliche Aktivitäten heranzuführen.

Das soziale Lernen findet im Bildungsplan 2016 als übergeordnetes Thema Berücksichtigung und ist in den Leitperspektiven sowie in den Fächern verankert.

Schulische Beispiele für die Heranführung an ehrenamtliche Tätigkeiten sind:

- Mentorenprogramme (z. B. Musikmentoren, Sportmentoren, Mentoren im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Pilotprojekt Schülermentoren Nachhaltige Ernährung, etc.),
- Tätigkeiten in der Schülermitverantwortung (SMV),
- Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Jugendbegleitern,
- Einsatz von älteren Schülerinnen und Schülern im G8-Programm der Hausaufgabenbetreuung an allgemein bildenden Gymnasien,
- Ausbildung von Schulsanitätern durch das Deutsche Rote Kreuz,
- Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren,

- Ausbildung von Rettungsschwimmern durch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und Angebote von Praktikumsplätzen,
- Angebot von Sozialpraktikumsplätzen durch das Technische Hilfswerk.

Weitere Informationen können der *Anlage 1* entnommen werden.

Auf der Basis ihrer Bildungspläne öffnen sich auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in das Gemeinwesen mit dem Ziel, für die Schülerinnen und Schüler anwendungs- und anschlussorientierte Handlungs- und Erprobungsfelder zu erschließen.

Schülerinnen und Schüler werden auch mit der freiwilligen Beteiligungsaktion „Mitmachen Ehrensache“ erreicht. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert „Mitmachen Ehrensache“ finanziell und ideell. Am Aktionstag von „Mitmachen Ehrensache“ (5. Dezember) jobben Jugendliche bei ganz unterschiedlichen Arbeitgebern und verzichten zugunsten von sozialen Projekten auf ihren dabei erzielten Lohn. Der Aktionstag wendet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Die Schülerinnen und Schüler werden für dieses ehrenamtliche Engagement vom Unterricht befreit. „Mitmachen Ehrensache“ ist eine erfolgreiche Aktion, die über einen an der Schule gewonnenen Impuls soziales Engagement und Berufsorientierung verbindet.

IV. Förderung des Ehrenamts und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie die über das Land abgeschlossenen Sammelverträge zur Ehrenamtsversicherung (Unfall und Haftpflicht) von Engagierten genutzt werden?

Die Sammelversicherungen werden rege genutzt. Dies geht insbesondere aus der Schadenstatistik hervor, die das Land als Versicherungsnehmer regelmäßig erhält, aber auch aus den zahlreichen Nachfragen zu Einzelfällen und der Nachfrage nach den Flyern, die das Land zur Information über das Angebot erstellt hat.

2. Sind ihr weitere Landkreise bekannt, die nach dem Vorbild des Landkreises Göppingen ein „Bildungsprogramm Ehrenamt“ anbieten bzw. ein solches anstreben?

Laut einer Befragung der Fachberatung des Landkreistags im Jahr 2017 haben neun Landkreise angegeben, dass sie bereits erfolgreich in Bildungsnetzwerken Qualifizierung für Ehrenamtliche in unterschiedlichen Feldern des Engagements anbieten. Im Rahmen von „Gemeinsam sind wir bunt“ haben zwei weitere Landkreise (Hohenlohekreis und Kreis Göppingen) mit freien Trägern und Bildungsträgern zusammen Bildungsnetzwerke gegründet, die durch die finanzielle Förderung deutlich professioneller wurden als die meisten der bereits bestehenden, die weitergeführt werden. Diese Beispiele wurden den Landkreisen vorgestellt und fanden weitere Nachahmer.

14 Landkreise mit bereits bestehenden Bildungsnetzwerken haben sich 2018 im Rahmen von „Qualifiziert.Engagiert.“ beworben, um diese Netzwerke zu erweitern und im Bereich Migration zu vertiefen. Derzeit wird die Förderfähigkeit geprüft.

3. Gibt es Erhebungen zur Bedeutung von Ehrenamt als Berufseinstiegsmöglichkeit, z. B. im Bereich des Wechsels von der Freiwilligen Feuerwehr in den hauptamtlichen Dienst?

Nach Auskunft der Träger zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Baden-Württemberg entscheiden sich etwa 60 Prozent der jungen Freiwilligen im Anschluss an ein FSJ für einen Beruf im sozialen Bereich.

Im Bereich der Feuerwehren hat jede Gemeinde nach § 3 Absatz 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Entsprechend liegt auch die Einstellung von hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Exakte Angaben, inwieweit bei der Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Qualifikationen, die im Ehrenamt erworben wurden, Berücksichtigung fanden, liegen daher nicht vor. Allgemein ist bekannt, dass ein signifikant hoher Anteil der Beamtinnen und Beamten in den Abteilungen einer Berufsfeuerwehr vor Beginn der Ausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst ehrenamtliche aktive Mitglieder in einer Freiwilligen Feuerwehr waren. Die dort erworbenen Fähigkeiten erleichtern das innerhalb der Ausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst zu absolvierende Lernpensum einschließlich der abzulegenden Prüfungen ganz erheblich.

Diese hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Feuerwehren stehen häufig wiederum für den Aus- und Fortbildungsdienst sowie für Verwaltungsaufgaben der ehrenamtlichen Feuerwehrabteilung zur Verfügung – ein enormer Benefit für die jeweilige Gemeinde zur Förderung und zum Erhalt des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes.

4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kommunen im Land Sonderleistungen für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehren (z. B. eine Löschrente oder ähnliches) anbieten?

Die Gemeinden haben nach § 16 Absatz 7 FwG die Möglichkeit, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren. Die Entscheidung hierüber ist auf örtlicher Ebene zu treffen. Genaue Erkenntnisse, in welchem Umfang und in welcher Weise eine solche Unterstützung gewährt wird, und ob insbesondere Versicherungen für eine Zusatzrente abgeschlossen wurden, liegen nicht vor.

5. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie oft Freistellungen für den Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den letzten zehn Jahren (seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit) erfolgt sind und ob es dabei Unterschiede zwischen Behörden und der Privatwirtschaft gibt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Anträge von Organisationen der Jugendarbeit im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit gestellt werden und direkt beim Arbeitgeber eingereicht werden. Eine einheitliche Erfassung für alle im Land tätigen Organisationen der Jugendarbeit findet nicht statt.

Darüber hinaus existieren Sonderregelungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter im Rahmen der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit, den Urlaub, den Mutterschutz, die Elternzeit, die Pflegezeiten und den Arbeitsschutz der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – AzUVO) zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit im öffentlichen Leben gem. § 29 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung.

6. Wie bewertet sie die Umsetzung der Empfehlungen der „Längsschnitt-Studie Bürgermentoren“ des IfaS bezüglich der Erweiterung des Mentorenkonzepts?

In der „Längsschnitt-Studie Bürgermentoren“ des IfaS, wurden die Aussagen von etwa 120 Teilnehmer/-innen an Mentorenkursen, aktiven Mentoren/-innen, Mentorentrainer/-innen und kommunalen Führungspersonen aus sechs Städten und Gemeinden zugrunde gelegt.

Der Autor und die Autorinnen empfehlen, „das Gesamtportfolio von Qualifizierungen und Weiterbildungen im Rahmen des Landesnetzwerks BE einer kritischen Revision zu unterziehen und um folgende Angebote zu erweitern:

- Austausch zu Formaten, die dem Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten freiwilliger Betätigung für potentiell Engagementinteressierte dienen
- Austausch zu themenorientierten Weiterbildungen für bereits Engagierte
- Qualifizierung in Vereinsführung (u. a. in Verknüpfung mit dem Programm „Leadership“).“ (Roß, Müller, Steck, 2014: Längsschnitt-Studie „Bürgermentoren“, Stuttgart)

Die Diskussion der Ergebnisse hat gezeigt, dass weitere Erkenntnisse zur Qualifizierungslandschaft in Baden-Württemberg erforderlich waren, um eine sachgerechte Weiterentwicklung vorzunehmen.

Um eine weitere Analyse über die vorhandenen Qualifizierungsangebote im Land zu erhalten, hat das damalige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in der vergangenen Legislaturperiode die Studie „Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräften des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben. Die Autorinnen der Studie konstatieren insgesamt, dass zur Weiterentwicklung der Qualifizierung ein modularer Aufbau mit festen Modulen, die regelmäßig angeboten werden und die Inhalte des sogenannten Freiwilligenmanagements vermitteln und zum anderen variable Module, die es erlauben, thematische Impulse aufzunehmen und zu transportieren, denkbar ist. So wäre es möglich, auf thematische Trends und Flexibilisierungsprozesse des Engagements zu reagieren. (Helmer-Denzel, Weber, 2016: Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräften des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg, Stuttgart)

In der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräften des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg, die vom Ministerium für Soziales und Integration einberufen wurde, sind beide Studien Gegenstand der Diskussion. Ziel des Ministeriums ist eine Stärkung und Aufwertung des Bürgerschaftlichen Engagements, das durch eine Weiterentwicklung der Qualifizierung für alle Akteure im BE-Bereich erreicht werden könnte. Da innerhalb des Landesnetzwerks BE hierzu noch Diskussions- und Abstimmungsbedarf besteht, wird das Thema im Sommer 2018 wieder aufgegriffen. Neu aufgelegt wird derzeit in Abstimmung mit den Fachberatungen des Städtetages, Landkreistages und Gemeindetages ein zeitlich befristetes Programm für Qualifizierungsmaßnahmen.

7. Wie bewertet sie grundsätzlich die Zahlung von Aufwandsentschädigungen bzw. Sachzuwendungen an Ehrenamtliche?

Bürgerschaftliches Engagement bewegt sich per definitionem außerhalb der Erwerbsarbeit und ist nicht gewinnorientiert. Ein Großteil des Engagements erfolgt unentgeltlich oder es werden maximal Auslagen ersetzt. In anderen Bereichen sind Geldzahlungen (bspw. bis zur Übungsleiterpauschale) durchaus üblich oder im Bereich einiger Ehrenämter sogar vorgesehen.

Der Freiwilligensurvey zeigt, dass die meisten Engagierten einer finanziellen Vergütung im Vergleich zu anderen Motiven eine vergleichsweise geringe Bedeutung beimessen. Wichtiger als ein Hinzuverdienst ist den Engagierten, dass sie Spaß an der Tätigkeit haben, dass sie die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten können, dass sie mit anderen Menschen – auch anderer Generationen – zusammenkommen, und dass sie Qualifikationen sowie Ansehen erwerben können.

Das zentrale Problem finanzieller Anerkennungsformen liegt in den Auswirkungen auf die Motivationsbasis und dem Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements. Finanzielle Vergünstigungen bergen außerdem die Gefahr von Gewöhnungseffekten und Erwartungen an regelmäßige Erhöhungen in sich.

Ehrenamtliche Arbeit soll sich in ihrem Wesen von hauptamtlicher Erwerbsarbeit unterscheiden. Tendenzen, wonach ehrenamtliche Arbeit durch Geldzahlungen sowie organisatorische Maßnahmen nah an den Bereich von schlecht bezahlter, gegebenenfalls geringfügiger Erwerbsarbeit heranreicht, sieht die Landesregierung ausgesprochen kritisch. Gleichwohl gibt es Bereiche, in denen Geldzahlungen zur Gewohnheit geworden sind und ohne entsprechende Zahlungen auch

nicht in ausreichendem Maß Ehrenamtliche zur Verfügung stehen, um bestimmte Angebote aufrechtzuerhalten, wie beispielsweise in Teilen der Pflege oder der organisierten Nachbarschaftshilfe. Die Diskussionen über den Umgang mit diesem Thema werden auch innerhalb der Landesregierung geführt mit dem Ziel, eine deutliche Trennung zwischen Erwerbsarbeit einerseits und ehrenamtlicher Arbeit beziehungsweise bürgerschaftlichem Engagement andererseits ziehen zu können.

Ein weiterer wichtiger ehrenamtlicher Bereich, in dem Geldzahlungen vorgesehen sind, ist zum Beispiel die Berufsbildung. Im Berufsbildungsgesetz ist die paritätische Besetzung von Prüfungsausschüssen mit ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Bereichen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Lehrkräfte geregelt. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz in den Prüfungsausschüssen könnten Berufsabschluss- oder Fortbildungsprüfungen wie Meisterprüfungen nicht durchgeführt werden. Die Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen für die Berufe im Agrarbereich ist für die Ausschussmitglieder mit einer hohen zeitlichen Belastung verbunden. Angemessene Aufwandsentschädigungen in Form von pauschalen Entschädigungssätzen oder Entschädigung von im Einzelfall nachgewiesenem Verdienstausschlag ist im Bereich dieses öffentlichen Ehrenamtes ein entscheidendes Kriterium, um neue Mitglieder für diese Ausschüsse gewinnen und bereits engagierte Mitglieder halten zu können.

Ehrenamtliche Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen und Gremien in der Landesverwaltung erhalten gemäß der VwV – Beiratsentschädigungen des Finanzministeriums vom 1. Juli 2016 (GABl. S. 524) – neben der Vergütung von Reisekosten und einer Entschädigung für Verdienstausschlag – über eine pauschale Sitzungsvergütung hinaus auch eine Entschädigung für sitzungsbedingte Zeitversäumnisse. Grundsätzlich ist es wichtig, Ehrenamtliche nicht zusätzlich mit den Kosten zu belasten, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen. Bei einer zusätzlichen Entschädigung für den zeitlichen Aufwand muss jedoch beachtet werden, dass dadurch die Grenzen zwischen dem Ehrenamt und einer vertraglichen Tätigkeit nicht verschwimmen.

8. Bestehen aus Sicht der Landesregierung bundesgesetzliche Vorgaben im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht, die eine Stärkung des Ehrenamts im Land erschweren und welche Initiativen wird sie gegebenenfalls dagegen ergreifen?

Das Steuerrecht sieht für ehrenamtlich Tätige verschiedene Begünstigungen vor. Sie sind bundesgesetzlich geregelt. Dazu gehören insbesondere:

- Steuerbefreiung gemeinnütziger Körperschaften von Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG). Dies gilt auch für Tätigkeiten im Rahmen sogenannter wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, die im Wettbewerb mit nicht begünstigten Körperschaften erfolgen, wenn die Einnahmen insgesamt nicht 35.000 Euro im Jahr übersteigen (§ 64 Abs. 3 AO),
- Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für Tätigkeiten gemeinnütziger Körperschaften im Rahmen sogenannter Zweckbetriebe, die der unmittelbaren Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke der gemeinnützigen Körperschaft dienen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG),
- Steuerbefreiung ehrenamtlicher Tätigkeit von der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 26 UStG),
- Steuerbefreiung für Zuwendungen an gemeinnützige Körperschaften von der Erbschaft- und Schenkungsteuer (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 ErbStG),
- Steuerbefreiungen für Aufwandsentschädigungen (§ 3 Nr. 12, 26 b EStG) und Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit bis 2.400 Euro (§ 3 Nr. 26 EStG) beziehungsweise 720 Euro (§ 3 Nr. 26 a EStG) im Jahr.

Alle diese Begünstigungen sind an spezialgesetzliche Voraussetzungen gebunden, die im Einzelfall zu prüfen sind. Sie stellen sicher, dass die Begünstigungen ausschließlich gemeinnützig und ehrenamtlich Tätigen zugutekommen, und dienen damit der Stärkung des Ehrenamts. Steuerrechtliche Erschwernisse sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Soweit einzelne Vorschriften Betragsgrenzen vorsehen, sind diese immer wieder Gegenstand politischer

Diskussion. Dazu gehört aktuell die Frage nach der Anhebung der Einnahmengrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von 35.000 Euro auf 45.000 Euro.

Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat für eine Vereinfachung im Steuerrecht ein, die gemeinnützige Organisationen von Verwaltungsaufwand entlastet. Prinzipiell gilt, dass Vereine und gemeinnützige Organisationen bei ihren Tätigkeiten und im Rahmen ihrer Satzung von den Ertragssteuern befreit sind. Eine Ausnahme ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, wenn also beispielsweise ein lokaler Kulturverein auf dem Marktplatz ein Sommerfest mit Getränke- und Speisenverkauf veranstaltet. Auf die Gewinne aus dem Verkauf fällt Körperschafts- und Gewerbesteuer an. Zur Entlastung sieht der Gesetzgeber für diese Fälle eine Steuerfreigrenze bis 35.000 Euro Umsatz im Jahr vor. Ziel der geplanten Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg und Bremen ist es, diese Grenze auf 45.000 Euro hochzusetzen.

Die Freigrenze für gemeinnützige Vereine ist in der Abgabenordnung (§ 64 Absatz 3) geregelt. Am 6. Juli soll der Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht werden. Zuletzt wurde sie zum 1. Januar 2007 von 30.687 Euro auf 35.000 Euro erhöht.

Die Landesregierung begrüßt, dass der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vorsieht, die Kultur „des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu fördern und zu stärken“. Es wird eine Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts sowie eine Entbürokratisierung bestehender Regelungen angestrebt. Dieses Anliegen ist auch Teil der Handlungsempfehlungen der LES.

9. Wie bewertet die Landesregierung eine Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts durch die Anrechnung von Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung?

Einer Anerkennung des Ehrenamts durch die Anrechnung von Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung steht die Landesregierung kritisch gegenüber. Grundsätzlich steht außer Frage, dass Ehrenamtliche Dank und Anerkennung verdienen. In diesem Kontext wird gelegentlich auch gefordert, freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement generell bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen. Genau betrachtet handelt es sich bei Anwartschaften auf Zahlungen aus einer Rentenversicherung um die Zahlung eines zeitlich versetzten Ersatzeinkommens.

Solche Vorschläge wurden in Fachkreisen bereits intensiv diskutiert. Nach langer Diskussion sprach sich auch die Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags im Jahr 2002 gegen diesen Vorschlag aus. Hauptbegründung hierfür ist die Annahme, dass Rentenansprüche freiwilliges Engagement in die Nähe von Erwerbsarbeit rücken würden. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Ziffer IV.7. verwiesen.

Darüber hinaus stellen sich schwierige Abgrenzungsfragen in Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz; zudem sei mit der Umsetzung ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden, der kaum in Relation zu seinem Nutzen stünde.

10. Gibt es Überlegungen, einen Landes-Ehrenamtspreis für in der Flüchtlingshilfe besonders engagierte Personen und Vereine einzuführen?

Solche Überlegungen bestehen derzeit nicht.

11. Welche Möglichkeiten sieht sie, das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen, beispielsweise durch die Schaffung einer speziellen Ehrung für Jugendliche, besonders zu würdigen?

Der jährlich stattfindende Jugendbildungspreis, welcher von der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration veranstaltet wird, bietet bereits eine geeignete Plattform um das Engagement junger Menschen zu würdigen und zu fördern. Der Jugendbildungspreis hat in die-

sem Jahr zum neunten Mal stattgefunden und deutlich gemacht, wie viele junge Menschen sich für die Gesellschaft und ein gelingendes Miteinander engagieren und wie wichtig es ist, dies auch sichtbar zu machen.

Ein Schwerpunkt des „Masterplan Jugend“ ist, wie bereits unter Ziffer II.1. und II.2. angeführt, die Partizipation junger Menschen, wobei Partizipation hierbei im weiten Sinne verstanden wird. Also zum einen als Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl und für ein gelingendes Miteinander in der Gesellschaft durch freiwilliges Engagement und zum anderen als politische Beteiligung, das heißt aktive Teilnahme junger Menschen an politischen Beteiligungsprozessen. Durch entsprechende Fördermaßnahmen wie die Einrichtung einer landesweiten Servicestelle Partizipation und das Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“ soll die Beteiligung und das Engagement junger Menschen im Land weiter gefördert und gewürdigt werden.

Zusätzlich erhalten junge Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr geleistet haben, in diesem Jahr erstmalig ein Zertifikat des Ministeriums für Soziales und Integration, in dem ihr Engagement in besonderer Weise gewürdigt wird.

Des Weiteren unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration „Mitmachen Ehrensache“ ideell und finanziell (auf die Antwort zu Ziffer III.10. wird verwiesen). So würdigte in den vergangenen Jahren der Minister für Soziales und Integration die Arbeit der jungen Engagierten am Aktionstag, indem er sie vor Ort besuchte.

12. Welche Möglichkeiten sieht sie, kleine Vereine ohne Dachverbände, insbesondere aus dem sozialen Bereich, zu unterstützen?

Ein bedeutender Teil des Engagements wird in kleinen Vereinen und Initiativen ohne Rechtsform geleistet. Die Landesregierung schätzt dieses Engagement außerordentlich.

Geeignete Förderprogramme werden so ausgeschrieben, dass auch kleine Vereine antragsberechtigt sind, beispielsweise das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt“ im Bereich der Integration. Insbesondere in Zusammenarbeit mit der Allianz für Beteiligung wurden und werden Programme aufgelegt, von denen gezielt kleine Vereine und Initiativen profitieren. Hier kann derzeit insbesondere das Programm „Gut beraten!“ genannt werden, das seit Ende 2017 in den Kategorien „Ländlicher Raum“, „Integration“ und „Quartiersentwicklung“ aufgelegt wird und entsprechend mit zusätzlichen Geldern unterlegt wurde. Dieses Programm richtet sich gezielt an kleine Vereine und Initiativen ohne Dachverbände.

Sprachrohr von kleinen Vereinen ohne eigene Dachverbände und von Initiativen ist die ARBES – Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements Baden-Württemberg –, die ebenfalls vom Ministerium für Soziales und Integration unterstützt wird und Mitglied im Landesnetzwerk BE ist. Vereine und Initiativen können dieser Arbeitsgemeinschaft beitreten und damit an den Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg mitarbeiten. Im Übrigen sollten aus Sicht der Landesregierung auch Initiativen unterstützt werden, die nicht als Verein organisiert sind. So wird das Bürgerschaftliche Engagement in seiner großen Vielfalt unterstützt.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration

Anlage 1 zur Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Zukunft des Ehrenamts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3874

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des MLR

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sind die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements nachstehend aufgeführt und soweit bekannt, mit der Anzahl freiwillig Engagierter beziffert (Zahlen in Klammern). Die ehrenamtlichen Aufgaben reichen von der Vorstandschaft auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Organisationsstrukturen (Landesverbände, Kreisverbände, Ortsvereine, Beiräte, Ausschüsse, etc.) über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für verschiedene Arbeitsbereiche einzelner Organisationseinheiten bis hin zur Jugendarbeit oder Betreuung vereinseigener Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Die Hauptbereiche ehrenamtlichen Engagements in berufsständischen Vertretungen und in Fachverbänden der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie des Wein-, Obst- und Gartenbaus sind:

- Die LandFrauenverbände und -vereine. Die LandFrauen sind in 1.074 Ortsvereinen organisiert. Sie haben rund 82.000 Mitglieder.
- Der Landesbauernverband für Baden-Württemberg e. V. (1.800 Ehrenamtliche) mit 35.000 Mitgliedern und 1.700 Ortsvereinen und der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e. V. (1.900 Ehrenamtliche) mit 17.000 Mitgliedern und 500 Ortsvereinen.
- 19 Landesverbände, 82 Kreisverbände und rund 4.000 Ortsvereine im Bereich Tierhaltung und Tierzucht (Kaninchen, Geflügel, Imkerei, Fischerei, Pferde, Schafe, Rinder, Schweine, Ziegen, Wild).
- Die Verbände und Vereine im Garten-, Wein- und Obstbau. Insbesondere im Freizeitgartenbau und im Obstbau sowie im Weinbau sind viele Ehrenamtliche engagiert. Im Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft e. V. sind rund 1.000 Vereine mit ca. 100.000 Mitgliedern organisiert, im Landesverband der Gartenfreunde rund 400 Vereine mit rund 48.000 Mitgliedern. Davon setzen sich ca. 1.000 als Vereinsfachberater/-innen und ca. 2.500 als Vorstandsmitglieder ein. Hinzu kommt das ehrenamtliche Engagement in weiteren Organisationen des Freizeitgartenbaus, in den Berufsverbänden und Vereinen des Wein- und Erwerbsobstbaus sowie des Erwerbsgartenbaus bzw. des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus.
- Die Landjugendverbände und -vereine. In Baden-Württemberg sind rund 25.000 Jugendliche in der Landjugend aktiv.
- Die Umweltbildung/Waldpädagogik (ca. 600 Ehrenamtliche).

- Die Flurneuordnung (1.500 Ehrenamtliche). In Baden-Württemberg werden Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt, bei denen die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten einen ehrenamtlich tätigen Vorstand wählen, der ihre Interessen vertritt.
- Die Berufsbildung im Agrarbereich (ca. 2.500 Ehrenamtliche). Zu nennen sind insbesondere die Tätigkeit von Ehrenamtlichen in Prüfungsausschüssen oder im Verband landwirtschaftlicher Fachbildung Baden-Württemberg e. V. und seinen Ortsvereinen mit über 30.000 Mitgliedern.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des KM

Weitere Informationen zur Heranführung an ehrenamtliche Tätigkeiten in der Schule

Schülermentoren

Im Rahmen der Förderung der außerschulischen Jugendbildung werden Projektförderungen an verschiedene Partner-Organisationen zur Durchführung von Ausbildungen zu Schülermentoren erteilt. Dadurch werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, ein bestimmtes Thema „peer to peer“ zu multiplizieren.

Im Bereich des Sports werden zwei unterschiedliche Ausbildungen zum Schülermentor angeboten.

- Die sportartspezifische Ausbildung zum Schülermentor Sport bzw. Schülermentorin Sport geschieht in Kooperation mit dem Landessportverband und dreißig Sportfachverbänden. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bei Ausbildungsende mindestens 15 Jahre alt sind.

Nach erfolgreicher Ausbildung durch die Sportfachverbände sollen die Sportmentorinnen und -mentoren mit Unterstützung einer verantwortlichen Lehrkraft eine Gruppe im Rahmen von schulischen Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Wettkämpfen etc. mitverantwortlich führen und betreuen. Junge Menschen erhalten auf diese Weise frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen für künftige Aufgaben, z. B. für die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein. Alle Sportfachverbände erkennen die Ausbildung in ihrer Lizenz- und Qualitätsstruktur an.

Seit Beginn der Ausbildung im Schuljahr 1994/1995 haben insgesamt rund 21.000 Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Sportarten die Ausbildung erfolgreich absolviert.

- Die Breitensportorientierte Ausbildung zum Schülermentor bzw. Schülermentorin Sekundarstufe 1 richtet sich an 13- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die Interesse daran haben, Sportangebote für sich und andere Kinder und Jugendliche zu

organisieren. Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht Mitglieder in einem Sportverein sein.

Die Ausbildung wird dezentral an den Staatlichen Schulämtern von den Regionalteams Sport durchgeführt und erstreckt sich in der Regel über drei Tage. Seit Beginn der Ausbildung im Schuljahr 1999/2000 haben insgesamt rund 8.500 Schülerinnen und Schüler eine solche Ausbildung erhalten.

Im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätserziehung werden Schülerinnen und Schüler zum Schülermentor Verkehr und Mobilität ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt durch Beauftragte des Kultusministeriums, Referenten des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik sowie Beauftragte der Fachverbände und mit der Unterstützung der Verkehrsprävention der Polizei.

Die Ausbildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 6 und 7 aller weiterführenden Schularten. Inhaltlich umfasst die Ausbildung in Theorie und Praxis u. a. schulrelevante, verkehrserzieherische Einheiten rund um das Fahrrad, das Bewegungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ sowie den öffentlichen Personennahverkehr. Die Ausbildung wird seit dem Schuljahr 1998/1999 angeboten, dabei konnten rund 1.100 Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden.

G8-Programm der Hausaufgabenbetreuung

Das G8-Programm der Hausaufgabenbetreuung ist ein Landesprogramm, das im Rahmen der Qualitätsoffensive Gymnasium 2008 zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Klassenstufen 5 bis 7 im achtjährigen Gymnasium eingeführt wurde. Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist jedes Gymnasium verpflichtet, eine Hausaufgabenbetreuung anzubieten.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe wird hauptsächlich von älteren Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums übernommen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag zur pädagogischen Unterstützung der Unterstufenschülerinnen und -schüler leisten.

Das Land unterstützt die Gymnasien mit Mittelzuweisungen zur Aufwandsentschädigung der Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer von durchschnittlich 4.000 Euro pro Gymnasium.

Jugendbegleiter-Programm

Über 9.600 Schülerinnen und Schüler der älteren Schülerschaft sind als Junior-Jugendbegleiter und somit als Ehrenamtliche aktiv (Evaluation 2016/2017). Das entspricht einem Anteil von 40 % der etwa 24.000 im Programm aktiven Ehrenamtlichen.

Hier war gegenüber den Jahren 2014/2015 und 2015/2016 eine Steigerung zu verzeichnen (jeweils 37 %). Damit werden mehr und mehr Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit von Teilnehmern zu Teamern einzelner Jugendbegleiter-Angebote.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

In Zusammenhang mit der Erschließung anwendungs- und anschlussorientierter Handlungs- und Erprobungsfelder kommen die Schülerinnen und Schüler der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen im Rahmen der ergänzenden Angebote und die Schülerinnen und Schüler der SBBZ der anderen Förderschwerpunkte im Rahmen von ganztägigen Schulangeboten und Praktika in direkten Kontakt mit ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und können selbst bereits ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen bzw. sich darin erproben. Beispielhaft seien hierfür genannt: Sportwarttätigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen, Servicetätigkeiten, wenn das Schulcafé jeweils an einem Tag in der Woche für Mitbürgerinnen und Mitbürger geöffnet wird, sowie Engagement bei Rettungsdiensten; durch die Übernahme von Audio-Watching-Tätigkeiten prüfen Schülerinnen und Schülern des SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören öffentliche Räume im Hinblick auf Hörbarrieren.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des IM

Die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg sind die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen, bei den Feuerwehren und dem THW.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des WM

Für seinen Ressortbereich weist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement in den Wirtschaftskammern des Landes hin. So teilt beispielhaft für alle Kammern des Landes die IHK Region Stuttgart mit, dass sich allein in ihrem Zuständigkeitsbereich derzeit 3.873 Prüferinnen und Prüfer in den Prüfungsausschüssen in der beruflichen Ausbildung gemäß § 40 Berufsbildungsgesetz (BBiG) engagierten und weitere 869 Prüferinnen und Prüfer in den Prüfungsausschüssen der Fortbildung gemäß § 56 BBiG i. V. m. § 40 BBiG. Im Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz wirkten im Bereich der IHK Region Stuttgart zudem weitere 30 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter/innen ehrenamtlich mit.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des UM

Im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird das Freiwillige Ökologische Jahr gefördert. Freiwillige Jugendliche bringen sich nach ihrem Schulabschluss bis zum 27. Lebensjahr im Bereich Umwelt in Einsatzstellen wie z.B. Biobauernhöfen, Waldkindergärten, kommunalen Einrichtungen u.v.m. ein. Die Anzahl der mit Bundesmitteln und teilweise Landesmitteln geförderten Plätze konnte seit dem Förderjahrgang 2014/15 mit 210 Plätzen bis jetzt für den Förderjahrgang 2018/19 auf 259 Plätze erhöht werden.

In 2017 wurden im Bereich Freiwilliges Ökologisches Zertifikate des Ministeriums als Anerkennung und Wertschätzung den Freiwilligen in einer Veranstaltung ausgehändigt. Die Veranstaltung fand in 2017 im Landtag statt. Zudem fanden 7 Workshops zu den unterschiedlichsten Umweltthemen statt. Experten und Politiker diskutierten in den verschiedenen Workshops mit den Freiwilligen.

Beispiele ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des JuM

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa ist das Engagement der ehrenamtlichen Betreuer, Vormünder, Pfleger sowie Verfahrensbeistände und -pfleger zu nennen. Eine Erhebung der in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten zum 1. Januar 2018 hat landesweit eine Zahl 66.924 ergeben.

Für die Rechtspflege von besonders großer Bedeutung ist ferner die Tätigkeit der Schöffinnen und Schöffen, Handelsrichterinnen und Handelsrichter sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten. Sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als auch in der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit nehmen annähernd 10.000 Laienrichterinnen und -richter gleichberechtigt mit den Berufsrichterinnen und -richtern Rechtsprechungsaufgaben wahr.

Darüber hinaus sind das bürgerschaftliche Engagement im Justizvollzug und die Beteiligung Ehrenamtlicher in der Bewährungshilfe zu nennen. Im Justizvollzug engagieren sich rund 800 Menschen ehrenamtlich. Die Beteiligung Ehrenamtlicher in der Bewährungshilfe wird durch die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW), die seit dem 1. Januar 2017 u. a. die Aufgaben der Bewährungshilfe übernimmt, organisiert. Derzeit sind rund 530 Personen landesweit ehrenamtlich für die BGBW tätig und betreuen dabei über 1.000 Klientinnen und Klienten. Der Europabereich des Ministeriums der Justiz und für Europa kooperiert im Rahmen von Veranstaltungen der Europaöffentlichkeitsarbeit auch mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich z. B. im Rahmen der Europäischen

Bewegung B.W., der Europa-Union B.W. oder den Jungen Europäern (JEF B.W.) für den europäischen Gedanken engagieren. Schließlich engagieren sich auch noch rund 300 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen des vom Ministerium der Justiz und für Europa in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen angebotenen Rechtsstaatsunterrichts für Flüchtlinge.

**Anlage 2 zur Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU –
Zukunft des Ehrenamts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3874**

Projektträger	Kurzbeschreibung
Ostalbkreis: Stadt Aalen, Theater	Theaterprojekte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Stadtteilen
LK Ravensburg: Caritas Bodensee Oberschwaben	Integrationsprojekte verschiedener Akteursgruppen der Gemeinde Aulendorf für Flüchtlinge/Asylbewerber
LK Ravensburg: Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bad Waldsee	Gewinnung und Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern für Engagement, die sich bislang nicht engagieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Seniorenhilfe.
LK Böblingen: Landratsamt, Teilhabe-/Sozialplanung	Jugendhilfeprojekt, das sich mit dem Thema Inklusion befasst. Insbesondere das Thema Barrierefreiheit soll aufgegriffen werden.
LK Emmendingen: Stadt Elzach	Das Thema Jugendbeteiligung soll interkommunal im ländlichen Raum umgesetzt werden.
LK Göppingen: Landratsamt Göppingen	Förderung und Aufbau von Patenstrukturen in unterschiedlichen Lebenslagen (Altenhilfe, Jugendhilfe, Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund)
LK Esslingen: Gemeinde Großbettlingen	Neue Engagierte sollen gewonnen, motiviert und qualifiziert werden. Spätere Einsatzfelder liegen in der Jugendarbeit/Jugendhilfe, Senioren- und Behindertenhilfe.
Heidelberg und Region: Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg e. V. (Bezirksgeschäftsstelle Heidelberg)	Der Verband erstellt ein Konzept für den Heidelberger Raum, um unternehmerisches gesellschaftliches Engagement (corporate social responsibility – CSR) in der Region zu befördern.
LK Heidenheim: Stadt Heidenheim, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement: Stadtteil Groß- und Kleinkuchen	Implementierung einer wohnortnahen Altenhilfe und modellhafte Umsetzung der Handlungsempfehlung Engagement im ländlichen Raum

Hohenlohekreis: Kreisdiakonieverband	Aufbau einer Freiwilligenagentur
Hohenlohe: Kreisjugendring Hohenlohe e. V.	Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen mit dem Schwerpunkt Jugend
LK Reutlingen: Gemeinde Hohenstein	Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Projekt, um diese für ein Engagement im Gemeinwesen zu gewinnen.
LK Sigmaringen: Bürgermeisteramt Inzigkofen	Gewinnung, Qualifizierung und Bildung von Ehrenamtlichen in den Bereichen demografischer Wandel, Nahversorgung, Projektmanagement Soziale Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Landkreis Karlsruhe : Bürgergemeinschaft Nordweststadt e. V., Stadt Karlsruhe	Förderung von stadtteilbezogenen Einstiegsmöglichkeiten in das Ehrenamt und Qualifikation
Landratsamt Karlsruhe: Jugendamt	Umsetzung und Einführung eines Familienpatenkonzepts
LK Lörrach: Stadtjugendring Lörrach	Bildungsprojekte mit Jugendlichen
Stadtkreis Mannheim: Gesundheitstreffpunkt Mannheim	Zusammenarbeit der Akteure des Stadtteils zum Thema Gesundheitsversorgung der Migrantinnen und Migranten
LK Ludwigsburg: Stadt Remseck am Neckar	Bildung und Qualifizierung mit dem Fokus Jugend u. Integration
LK Reutlingen: Evangelische Kreuzkirchengemeinde Reutlingen	Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen in Quartieren für verschiedene soziale Projekte
LK Konstanz: Arbeiterwohlfahrtsverband AWO Kreisverband Konstanz (Projektort Singen)	Bildung und Qualifizierung für Projekte für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen in Singen
LK Villingen-Schwenningen: St. Georgen Stadtverwaltung St. Georgen	Bildung und Qualifizierung für ein Ehrenamt mit dem Schwerpunkt Integration

LK Friedrichshafen: Sankt Gallus Hilfe für Behinderte Menschen gGmbH, Tett nang	Inklusion in einer Kommune (Stadt Tett nang)
Reims-Murr-Kreis: Stadtverwaltung Waiblingen	Maßnahmenbündel zur Schaffung einer Willkommenskultur durch freiwilliges Engagement für Flüchtlinge
LK Ravensburg: Stadt Weingarten	Kinder und Jugendliche sollen mit unterschiedlichen Ansätzen an das Ehrenamt herangeführt werden.
LK Ludwigsburg: Bürgerstiftung Ditzingen	Umsetzung und Einführung eines Familienpatenkonzepts